Denkwürdigkeiten

zur

Geschichte der neueren Zeit.

Von

Bruno Bauer und **Edgar Bauer.**

Frankreich

vom

Juli bis zum October 1789,

oder

die ersten Kämpfe

des

constitutionellen Princips mit dem Königthum und mit der Volkspartei.

Von

E. Bauer.

Erste Lieferung.

Charlottenburg, 1843.

Verlag von Egbert Bauer.

Denkwürdigkeiten

zur

Geschichte der neueren Zeit

seit der

Französischen Revolution.

Nach den

Quellen und Original-Memoiren

bearbeitet und herausgegeben

von

Bruno Bauer und **Edgar Bauer.**

Frankreich vom Juli bis zum October 1789.

Charlottenburg, 1843.
Verlag von Egbert Bauer.

Frankreich

vom

Juli bis zum October 1789,

oder

die ersten Kämpfe

des

constitutionellen Princips mit dem Königthum
und mit der Volkspartheì.

Von

Edgar Bauer.

Charlottenburg, 1843.
Verlag von Egbert Bauer.

Bayerische Staatsbibliothek

I.

Frankreich im Juli 1789.

Generalstände und Nationalversammlung.

Als das französische Ministerium die Generalstände berief, beging es den großen Fehler, zu thun, als ob es in Frankreich noch nie Generalstände gegeben hätte. Auf Betrieb Neckers wurden die Intelligenzen des Königreichs aufgefordert, sich ohne Rückhalt über die Zusammensetzung der Generalstände, über die Nothwendigkeit von Reformen, über die Vollmachten, welche den Generalständen zu geben seien, auszusprechen. Die Eitelkeit Neckers, gemischt mit einigen Vorstellungen über freie Institutionen, — Vorstellungen, die unklar sein mußten, weil Neckers Banquier-Bewußtsein sie nicht durcharbeiten konnte — diese Eitelkeit, diese Unklarheit wollte sich mit aller Gewalt an die Spitze der Bewegung stellen. So verlor das Ministerium von vorn herein seinen Halt, weil es sich von

der Grundlage historischer Ueberlieferung lossagte. Statt das Streben nach Neuerungen klüglich in die Schranken der gegebenen Verhältnisse einzuschließen, statt zu erklären, daß, wenn wirklich ein neues Rechtsverhältniß nothwendig geworden sei, dies sich nur innerhalb der bestehenden ständischen und monarchischen Privilegien zu gestalten habe, ließ man es zu, daß in einer Menge von Schriftchen gegen den Adel, die Geistlichkeit losgezogen und ihnen das Recht der Nation gegenübergestellt wurde, wies man durch die doppelte Vertretung des dritten Standes auf die Möglichkeit einer Neuerung hin, rief man in den Generalständen eine halbe Schöpfung in's Leben, der man es überließ, ob sie jene Möglichkeit zu einer Wirklichkeit, ob sie an die Stelle ihrer eigenen Halbheit etwas Ganzes setzen wolle. Man machte einen Anfang; aber man dachte nicht daran, auch das Ende in Händen zu behalten.

Als die Generalstände Anfang Mai 1789 zusammentraten, waren sie ein treues Bild des damaligen Frankreich: ein Wesen ohne durchgreifenden Charakter; in der Mitte stehend zwischen einer Feudalmonarchie und einem freien Staate; zitternd, wenn es die früheren Zustände, zitternd, wenn es die unbekannten Pfade betrachtete, auf die es sich wagen wollte; gespalten in die beiden ersten Stände, welche alle ihre Privilegien in den neuen Zustand mitbringen wollten — und in den dritten Stand, welcher, bis jetzt nur seines nu-

merischen Uebergewichtes wegen anerkannt, durch neue Vorstellungen eine neue Freiheit schaffen und die Gleichheit des Bürgers an die Stelle feudaler Ungleichheit, ein allgemeingültiges Recht an die Stelle argwöhnischer Ueberwachung des Privilegiums setzen wollte. Noch konnte das Ministerium wählen; aber es wählte nicht. Noch konnte es jenes Wesen, das es ja ins Leben gerufen, wie sein Kind behandeln, das man mit festem Entschlusse am Gängelbande leiten müsse: aber das Ministerium zog es vor, sich seine Entschlüsse erst durch die Umstände geben zu lassen. So machte es sich zu einem Sclaven der Ereignisse, es übernahm die Rolle, hinter der Bewegung herzutrotten. — Jenes am 4. Mai noch zitternde Wesen fühlte bald seine Kraft; im Anfange noch in Stände gespalten, waren seine Schritte unsicher: bald aber machen sich die Vertreter des dritten Standes zu Vertretern der Nation; das Chaos und die Getrenntheit des 4. Mais macht sich zu einem Ganzen. Und die Generalstände fühlten es, daß sie sich selber zur Nationalversammlung machten. Weil sie das fühlten, weil sie nunmehr wußten, daß sie etwas ganz anderes seien, als wozu die Regierung sie hatte machen wollen, darum traten sie dieser erst salbständig, dann befehlend gegenüber: und nachdem die Nationalversammlung innerhalb ihrer selbst durch die Vereinigung der drei Stände den Unterschied derselben verwischt hatte, war

der Charakter, das Schicksal Frankreichs entschieden, war in diesem Lande selber eine gleiche Veränderung vor sich gegangen, waren Franzosen, war eine Nation entstanden. Der Widerstand, welchen der Hof der Machtentwickelung der Nationalversammlung entgegenstellte, diente nur, die Versammlung immer mehr auf die Nation zurückzuwerfen, diente nur, die Souveränetät des Volkes proclamiren zu lassen, diente nur, den Ministern die Rolle thatlosen Zusehens, der Versammlung aber die Rolle des Beschließens und Ausführens zu überweisen. Der vierzehnte Juli, an welchem das Pariser Volk mit den Waffen in der Hand auf die Seite der Nationalversammlung trat, vollendete die Zerreißung des alten monarchischen Staatsvertrages: die Versammlung eroberte sich im Namen des Volkes das Recht, den Monarchen auch von der letzten Grundlage, auf der er selbstständig sich bewegen konnte, aus der freien Ministerwahl zu vertreiben. Sie zwang ihn, die ihr mißfälligen Minister zu entlassen, sie zwang ihn, einen Mann, den er eben aus dem Lande gejagt hatte, zu seinem vertrauten Rathgeber zu nehmen, sie wollte ihn zwingen, den Willen der Nation und ihrer Vertreter zu dem seinigen zu machen. Sie glaubte die Freiheit verwirklicht, wenn sie auf die eine Seite eine Nation stelle, die, ungetrennt durch provinziale oder ständische Vorrechte, im Bewußtsein der Souveränetät ihre Einheit finde:

auf die andere Seite einen Thron, der, im Lichte einer unbedinglen Oeffentlichkeit, stets der Stimme der Nation ausgesetzt in seiner Existenz nicht mehr ein Vorrecht, sondern ein aus dem Willen der Nation hervorgegangenes Recht sehe.

Das provisorische Königthum.

Der alte monarchische Staatsverband war zerrissen, der lebendige Charakter, das Selbstgefühl war aus den Zuständen gewichen: es kam darauf an, eine neue Staatsform zu schaffen. Das ganze Wesen der Monarchie ward ein provisorisches: ein provisorischer König, der aus dem Herrn von Unterthanen Volksmonarch werden sollte, ein provisorisches Königreich, das aus einem Gemisch auf ihre Vorrechte eifersüchtiger Provinzen die Wohnstätte einer Nation werden sollte: eine provisorische Nationalversammlung, welche aus gewaltsamer Einigung bisher gesonderter Stände hervorgegangen war: ein provisorisches Volk, eine provisorische Armee, provisorische Gerichtspflege, provisorische Rechte, Aemter und Würden. Große Krisis, welche Frankreich, große Arbeit, welche die Volksvertreter vor sich sahen. Welche Idee war durchzuführen und welch ein Stoff war zu kneten. Ließ es

sich wohl voraussehen, daß die Idee eines freien Staates, welche bis jetzt noch rein und unverfälscht den alten Zuständen gegenüberstand, sich ohne harte Kämpfe in den von Vorurtheilen und Vorrechten vollgepfropften Stoff würde einkneten lassen? Die Idee jung: der Stoff alt; die Idee frisch: der Stoff abgestanden; die Idee gewaltig: der Stoff zähe. Welch ein Zusammentreffen wird entstehen? Wird die Jugend das Alter verjüngen: oder wird das Alter durch seine abgelebten Säfte die Jugend vergiften? Wird die Zähigkeit durch die Gewalt gebrochen werden? Ja, wenn die neue Idee sich auch ihren neuen Stoff hätte schaffen können: wenn sie die alte Menschheit vertilgen und in einer jungen wohnen konnte. So aber sollte sie das Gegebene aufgreifen und zusehen, ob es sich ihr bequemen werde. Nicht einen neuen Monarchen sollte sie ins Leben rufen: sie sollte versuchen, ob der an das Befehlen gewöhnte Monarch ohne weiteres ein constitutioneller werden möge: sie sollte versuchen, ob das Volk, welches zur Freiheit bestimmt war, vergessen werde, daß es so eben noch aus Adel, Geistlichkeit und Bürger bestand: ob die Nationalversammlung das Vorrecht unbedingt der Freiheit aufopfern werde.

Betrachten wir einmal die Elemente, welche die Revolution im Juli 1789 vorfand: betrachten wir

den König, die Königin, die alte Diplomatie, die Nationalversammlung, das Volk.

Der König.

Ludwig XVI. hieß bei seinem Regierungsantritt der „Heißersehnte, Vielgeliebte": denn die Uebel, welche die früheren Monarchen dem Volke zugefügt, hoffte es durch seinen neuen Monarchen abgestellt zu sehen: Ludwig XVI. wurde der „Tyrann", die „hinterlistige ausführende Gewalt", als das Volk immer mehr auf die Nothwendigkeit geleitet wurde, sein eigener Arzt zu werden. Als altfranzösischer Monarch, der über das, was er that, keine Rechenschaft abzulegen hatte, konnte sich Ludwig wohl noch auf seinem Platze fühlen: als constitutioneller König, der Principien zu erkennen, Mächte zu sondern, Uebergriffe zurückzuweisen hat, mußte er bald straucheln, sich verwirren, fallen.

Daß viele französische Aristokraten, obgleich in den Erinnerungen ihrer Familie erzogen, daß viele Adlige, obgleich sie die Ueberzeugung von der Unantastbarkeit ihrer Privilegien mit der Muttermilch eingesogen, eine Umwandlung in ihren Ueberzeugungen erfuhren und Mensch wurden — solche Erscheinung

war immer noch, ohne ein Wunder, erklärlich: waren sie doch nie vor den Einflüssen der Philosophie zu wahren gewesen. Daß aber Ludwig XVI., dem die constitutionellen Theoreme der revolutionairen Köpfe, wie über Nacht gekommen, in Versailles einen Besuch abstatteten, sich sogleich in sie finden würde, daß er nicht immer noch die Vorurtheile abgelebter Zustände an die neuen Theorien als Maaß anlegen würde — das war nicht zu erwarten, nicht zu verlangen. Mußte er nicht noch lange genug alle diese einem neuen System entnommenen Worte, welche von der Tribüne nach seinem Schloß hinüberschallten, für Hohlheiten nehmen, welche der Wind einer Intrige verwehen könne? Umgeben dabei von einem Ministerium, welches für neue Erscheinungen alte Maaße und alte Mittel anwandte, bald nachgebend, um nicht zu sehr zu reizen, bald reizend, um nicht zu sehr nachgeben zu müssen, befand sich Ludwig XVI. vom Anfang an in einer schiefen Stellung zur Revolution; da er ihr weder als consequenter Feind gegenüberstehen, noch als Freund ihr folgen konnte. Er herrschte unter Umständen, wo es ein Fehler ist, zu gut zu sein: er war zu gut, um zu schaden: darum war er nicht gut genug, um zu nützen. Wäre er im Stande gewesen, vollständig zu durchschauen, wohin die Revolution führen mußte, vielleicht — vielleicht — hätte er sich energischer gezeigt. Daß er aber jenen Scharfblick nicht besaß,

war weniger eine Folge seiner Erziehung, als der Fluch seiner Stellung. An einem argwöhnischen Hofe erzogen, als König unter der Herrschaft des alten frivolen Maurepas, dem er die Leitung der Angelegenheiten voll Vertrauen überließ, hatte er nie Gelegenheit gehabt, den Ernst und die Gefahr seiner Stellung kennen zu lernen. Als Dauphin hatte er sich am liebsten mit Schlosserarbeit, mit Hämmern und Feilen abgegeben; unter dem Ministerium des Maurepas sah er sich durch diesen schlauen Mann bald von den Staatsgeschäften ausgeschlossen, und überließ sich dem Vergnügen der Jagd, um der Langweile des Herrschens zu entfliehen. Die Liebhaberei an kleinlichen Beschäftigungen, wie an jenen Schlosserarbeiten, am Ausmalen von Landkarten, bezeichnet seinen Character. Er liebte das Niedliche, Sorgsame, das Meißeln, das Kritzeln, das Pünkteln; was man schon daraus sehen kann, daß er zu seinen Schreibereien gewöhnlich kleine Zettelchen benutzte, die er bis in den letzten Winkel vollschrieb: er scheute so sehr das Umwenden, daß er, wenn er an das Ende eines Blättchens gelangte, die Zeilen immer mehr zusammenschob, die Buchstaben verkleinerte. Aus der Klaue erkennst du den Löwen, aus dem Blatt Papier den Mann: schlimm genug, wenn Ludwig XVI. auch in Staatsangelegenheiten die Meißel dem gewichtigen Schmiedehammer vorzog.

Ludwig XVI. besaß keine großartige Anschauung keine übergreifenden Gesichtspunkte: er hatte im Kleinen einen scharfen Blick und mißtraute sich im Großen; er überließ sich den Einflüssen seiner Rathgeber, er ging in die Rollen, die man ihm einstudirte, ein; ja, es gelang wohl auch manchmal, ihn gegen die Ausgeburten „perverser Köpfe" in Empörung zu versetzen: doch sah er es am liebsten, wenn man ihm Worte der Liebe und der Versöhnung in den Mund legte, weil er wohl wirklich das Bedürfniß in sich fühlte, mit der französischen Nation im vertraulichen Familienverhältnisse zu stehen.

Und solch einen Monarchen hatte die Geschichte auf das Staatsschiff gestellt, als es, von Stürmen umhergeworfen, einen umsichtigen Steuermann nöthig hatte. Ich sage die Geschichte: denn wenn Ludwig ohne scharfen Geist, ohne heißes Blut, ohne menschliche Thatkraft war, so besaß er alle diese Fehler als Erbe von den Vorurtheilen der bourbonischen Herrscherfamilie. Es war eine Maxime dieser Familie, ihre Glieder nur unter einander, höchstens mit östreichischen Princessinnen, zu verheirathen: sie verjüngte sich nicht durch neues Blut; und so war es ihre eigene Schuld, wenn sie sich am Ende von der Geschichte ausschloß und der immer jungen Menschheit nicht mehr gewachsen war. Wie konnte in einer Zeit, die

aller Ausschließlichkeit feind war, eine Familie sich halten, die sich selber ausgeschlossen?

Die Königin.

Aber Ludwig der XVI. hatte nicht bloß durch seine eigenen Fehler zu leiden: es war ihm auch noch der Miscredit, in welchem Marie Antoinette, seine Gemahlin, bei dem Volke stand, aufgeladen.

Marie Antoinette, Großherzogin von Oesterreich, war von Maria Theresia, ihrer Mutter, nach Frankreich geschickt, um das Bündniß, welches Frankreich allen politischen Sympathien und Antipathien zum Trotze mit Oesterreich geschlossen hatte, fester zu kitten und aufrecht zu erhalten. Längst hatten sich am Hofe Ludwigs XV. die östreichische und national-französische Parthei bekämpft: die eine oder die andere Parthei herrschte, jenachdem die Maitressen des Königs für oder gegen Oestreich waren. Die Gräfin Dubarry ist am Ruder? Gut so ist die Parthei Aiguillon obenan, und die Politik ist anti-östreichisch. Die Pompadour ist die Herzensdame? Gut, so wird der Herzog von Choiseul und die östreichische Parthei triumphiren. Marie Antoinette war gleichsam die

Geisel, welche Theresia von Oestreich den Franzosen aufdrang.

So heiligte der Traualtar der jungen Erzherzogin einen politischen Pakt: ihre Ehe war ein Akt der alten Diplomatie, nach deren Principien man eine Monarchie heirathete, wenn man einen Monarchen zum Manne nahm. Wie nun? Wenn dieser Monarch nicht mehr in seiner Person die ganze Monarchie repräsentirte? Wenn sich mit einem Male das Volk erhöbe und eine selbstständige Macht in der Monarchie zu sein verlangte? War dann nicht die Ehe, das Leben der Erzherzogin unglücklich, verfehlt? Oder hatte sie sich für diesen Fall vorgesehen? Hatte sie auch das französische Volk geheirathet, als sie sich mit dem französischen König verband? Wir wollen sehen.

Die Unglückliche. Sie fing gleich bei ihrer Hochzeit mit dem alten französischen Adel einen Krieg an, mit dem Adel, der damals im französischen Volke die Hauptstimme hatte. Die Parthei Aiguillon, die antiösterreichische, hatte sie von vornherein gegen sich. Dazu erhob sich ein Etikettestreit, weil die Damen von östreichischem Blut bei der Hochzeit den Vortanz haben wollten. Entsetzliche Zumuthung. Dies konnten die Herzoginnen vom alten französischen Adel nicht gestatten. Spaltung, Aerger, Neid, Intrige, Verläumdung — alles natürliche Folgen. Marie

Antoinette, in ihren Verwandten verletzt, bekommt einen wahren Abscheu vor der Etikette, sie behandelt die Noailles, ihre Ehrendame, die sie nur die Madame Etikette nennt, kalt, spöttisch, zurückstoßend — siehe, da hat sie gleich die Familie Noailles, diese mächtige, weitverzweigte Familie gegen sich. Sie zwingt den alten Adel, sich vom Hofe zurückzuziehen, ohne aber im Volk eine Stütze zu finden: nein, sie zieht nur den unbedeutenden, machtlosen, armen Landadel an sich, sie führt die Familie Polignac in Ehren und Aemter ein; die Vaudreuil, die Adhemar, die La Luzerne nehmen den Platz der Biron, der Montmorency, der Lusignan, der Montesquiou ein. Wie werden die alten adligen Autoritäten von ihr urtheilen, wie werden sie sie bei dem Volke verdächtigen. Sie beleidigt die Prinzen und Prinzessinnen durch ihr ungezwungenes, frivoles Benehmen, sie steht bald allein und hat nur noch den Grafen Artois auf ihrer Seite. Das ist eine gesegnete Zeit für die Intriganten, für die ehrenwerthen Hofdamen, die vom Scandal leben: die Königin bespöttelt die Schwächen der Prinzen: die Prinzen denunciren die Ausschweifungen der Königin: es ist bekannt, daß der König wegen eines organischen Fehlers unfähig ist, Kinder zu zeugen, da muß man also gleich herumtragen, von wem die Kinder sind, welche die Königin gebiert.

Und wenn man sich noch begnügte, nur bei Hofe sich diese, jene Verläumdung in die Ohren zu zischeln: nein, man muß sich doch auch auf das Volk berufen können: so sprengen die Prinzen, so sprengt die Königin scandalöse Gerüchte aus; so nimmt man schon lange vor der Revolution das Volk zum Zuschauer und Richter. Und am Ende hat man es dahin gebracht, daß im Jahre 1789 der Hof sich durch seine eigenen löblichen Anstrengungen bei dem Volke in Miscredit gesetzt. Die Königin liebt das Vergnügen, sie feiert in ihrem reizenden Trianon, in ihrem St. Cloud nächtliche Orgien: armes Volk, heißt es gleich, die Oestreicherin verschleudert dein Geld, während du darben mußt. Die Russen, Oestreicher, Preußen theilen sich in Polen, ohne daß Frankreich Schritte dagegen thut: verblendetes Volk, siehst du nicht, daß deine Ehre der Oestreicherin geopfert wird!? Da ist denn die Königin kurz vor der Revolution schon so bei dem Volke verhaßt, daß man dem König räth, sie der Ruhe seines Reiches wegen nach Oesterreich zurückzuschicken. Nur so könne die verletzte königliche Würde aufrecht erhalten werden. Aber Ludwig, dessen sich die Königin gänzlich bemächtigt hatte, sah nicht so weit, um in der Gegenwart seiner Gemahlin die Gefahr seines Reiches zu ahnen. Er glaubte, er würde die Sache der Königin immer nur gegen einige

intrigirende Adlige zu behaupten haben. Er dachte nicht daran, daß er später auch die gewaltsame Empörung der Patrioten gegen sich haben würde.

Und die Diplomatie, wie ist sie verblendet; wie sieht sie es gern, daß die Königin verkleinert wird; wie giebt sie sich Mühe, um den Haß, die Empörung des Volkes gegen sie wach zu erhalten; diese schwachsinnig gewordene Diplomatie glaubt nur den Einfluß der Königin auf das Bündniß Frankreichs mit Oestreich zu schwächen: und sie trägt zum Sturze des Königthums in Frankreich bei: sie reißt der Königin die Ehrenkrone vom Haupte und bedenkt nicht, daß sie ihr auch die Herrscherkrone nimmt und ihr Haupt unter das Beil der Guillotine legt.

Die Hauptmächte Europas sahen die Verbindung Frankreichs und Oestreichs mit Mißgunst, mit Schrecken. Muß nicht Preußen fürchten, daß seiner jungen Macht der Sturz drohe? Sieht nicht England eine furchtbare Continentalmacht seinen Anmaßungen entgegengestellt? Sieht es nicht, daß Frankreich, ohne einen Angriff vom Continent her zu fürchten, mit all seinen Kräften den empörten amerikanischen Kolonien Beistand leisten kann? Sieht sich nicht Holland den ungestraften Angriffen Oestreichs ausgesetzt? Es ist also die Königin, die man stürzen muß — und siehe da, die Diplomatie läßt sich verleiten, die Unruhen,

die Unordnungen, die Frechheiten der Revolution zu begünstigen.

Siehst du also, wie das Königthum in denen, welche seine treuesten Anhänger sein sollten, sich selbst seine Feinde zieht? Siehst du, wie die Revolution sich nicht blos durch die atheistische und destructive Philosophie, sondern durch ein unendlich verwickeltes Intrigenspiel vorbereitet? Siehst du, welch eine Menge kleinlicher Leidenschaften zusammenspielten, um endlich den alten Zustand durch seine eigene Schuld zusammenstürzen zu lassen? Du wirst einen Prinzen von Geblüt den Liberalen und Freiheitshelden spielen sehen. Du wirst die Noailles, die Aiguillons, die Lally's, Adlige, welche von der östreichischen Parthei beleidigt waren, die Sache der Freiheit ergreifen sehen, um desto sicherer gegen den Hof eifern zu können. Du wirst es verstehen, wenn sie meinen, sie hätten ja nichts gegen den König, sie wollten ja nur seine bösen Rathgeber entfernen. Die Kinder! sie werden den König mit der Königin stürzen, sie werden den Thron nicht ungestraft in der „Frau Deficit", wie man die Königin nannte, angegriffen haben.

Ich habe hier die Zeit unmittelbar nach dem 14. Juli 1789 im Auge: ich möchte dir die Stimmung der Gemüther um diese Zeit, die Leidenschaften, welche damals aufgeregt waren, schildern. Gleich nach dem Sturm der Bastille machte sich ein

patriotischer Dichter an diesen Stoff und verarbeitete ihn als Drama. Weißt du, wie hier die Königin dargestellt ist. Sie läßt sich von ihrem Abbe Vermont — ein Mann, den ihr Maria Theresia vorzüglich empfohlen — die Geschichte der Bartholomäusnacht, der sicilianischen Vesper vorlesen; da leuchten ihre Augen vor Freude und sie sehnt den Tag herbei, wo auch sie Frankreich mit Füßen treten könne. Sie theilt sich mit der Gräfin Polignac in den Grafen Artois und mit Artois in die Gräfin Polignac. Und weißt du was das schlimmste ist? Daß Memoirenschreiber durch Andeutungen und Charakteristiken solche Anschuldigungen zu historischen Thatsachen gemacht haben.

Mögen sie nun Recht haben oder nicht — es reicht hin, daß das französische Volk damals von seiner Königin das Aergste glaubte, und nun wirst du dich nicht mehr wundern, wenn du die Königliche Familie bald in ihrem eigenen Schlosse angegriffen siehst. —

Während des Mai's und des Juni's 1789, Monate, in denen die Kämpfe der privilegirten und des dritten Standes durchgefochten wurden, befolgte der König zum Theil eine Politik, welche ihm durch die Majorität der französischen Prinzen angerathen war. Vor der Berufung der Generalstände nämlich, als das Conseil darüber berieth, ob man dem dritten

Stande eine doppelte Vertretung zugestehen solle, reichten der Graf Artois, der Prinz von Conde, der Herzog von Bourbon, der Herzog von Enghien und der Prinz von Conti eine Denkschrift beim Könige ein. „Sire, hieß es darin, der Staat ist in Gefahr; Ihre Person ist geehrt, die Tugenden des Monarchen sichern ihm die Achtung der Nation; aber, Sire, eine Revolution in den Grundsätzen der Regierung bereitet sich vor: Einrichtungen, die man bisher heilig hielt, und durch welche diese Monarchie so viele Jahrhunderte hindurch bestand, sind in Frage gestellt, ja, als Ungerechtigkeiten verschrieen. Die Schriften, welche während der Versammlung der Notablen erschienen, die Anträge, welche verschiedene Provinzen, Städte oder Körperschaften stellten, der Gegenstand und die Ausdrucksweise dieser Anträge und Schriften, alles weist auf ein System wohlbedachter Insubordination, und auf die Verachtung der Staatsgesetze hin: wer nur ein Buch schreiben kann, wirft sich zum Gesetzgeber auf, und glaubt, daß die Kunst, die Worte zu setzen, ohne Studien, Einsichten, Erfahrungen, hinreichende Vollmacht gebe, um die Constitution der Reiche zu regeln. Wer nur einen gewagten Antrag vorbringt, wer nur eine Aenderung in den Gesetzen vorschlägt, ist sicher, Leser und Nachsprecher zu finden. Meinungen, die vor Kurzem noch strafbar waren, heißen jetzt gerecht und vernünftig und worüber sich

heute noch der Wohlmeinende entsetzt, wird bald regelrecht und gesetzlich sein. Wer kann sagen, wo dieser verwegene Gang der Meinung inne halten wird? Die Rechte des Thrones sind in Frage gestellt; die Rechte der beiden ersten Stände sind zum Zankapfel geworden; bald werden die Rechte des Eigenthums angegriffen werden. Die Ungleichheit des Besitzes wird als ein nothwendiger Gegenstand der Reform bezeichnet werden. Der dritte Stand fordert zwei Stimmen aber die unterzeichneten Prinzen bestehen auf der Behauptung, daß jegliche Neuerung ungerecht und gefährlich ist und daß sie nur eine Menge von Anmaßungen in's Leben rufen würde. Kann die edle, gerechte und so leicht erregbare Seele Ew. Majestät sich entschließen, diesen muthigen, alten und achtenswerthen Adel herabzuwürdigen, der so viel Blut für das Vaterland und für seine Könige vergossen hat, der Hugo Capet auf den Thron setzte, der das Scepter den Händen der Engländer entriß, um es in die Carls VII. zurückzugeben? Der dritte Stand höre auf, die Rechte der beiden ersten Stände anzugreifen, Rechte, welche, so alt wie die Monarchie, eben so unveränderlich wie die Verfassung des Reiches sein müssen; der dritte Stand erkenne, welches die letzte Folge sein würde, wenn die Rechte der Geistlichkeit und des Adels gebrochen, wenn die Stände verwischt würden:

die französische Monarchie würde in Despotismus ausarten, oder eine Demokratie werden."

Der König gab in den ersten Monaten diesen Befürchtungen und den Rathschlägen derjenigen Minister nach, welche den Grundsätzen Artois' ergeben waren. Als nun aber der 14. Juli den Thron gedemüthigt, als er die verdächtigen Minister und alle jene Prinzen aus dem Lande gejagt hatte, — fand da Louis, dieser König, den ein unglückliches Geschick von der Einsicht in seine Zeit ausgeschlossen, in einem neuen einsichtigeren Ministerium für die Folgezeit eine Stütze? In einem Ministerium, welches die fast besiegten aristokratischen Tendenzen gehen hieß und den erwachten Volksrechten ein offenes Interesse lieh? Wir werden sehen.

Das Ministerium.

Als der König nach dem 14. Juli zum Theil das am 11. Juli aufgelöste Ministerium zurückberief, zum Theil aber durch Männer aus der Nationalversammlung ergänzte, glaubte er Alles gethan zu haben, was man von ihm verlangen konnte. So wie sich der König hierin täuschte, so meinte auch die Nationalversammlung irrthümlich, mit dem Könige in Ein=

tracht leben zu können, nachdem dieser den Necker aus der Verbannung zurückberufen hatte.

Necker war weder der Politiker noch der Finanzier, der Frankreich durch die Krisis, in der es sich befand, glücklich hindurchführen konnte. Er war wohl geschickt genug, wenn es galt, das Privatvermögen eines Banquierhauses zu vermehren: er hatte es von einem armen Commis mit 200 Thaler jährlich zu einem Millionär gebracht: aber er wußte die Hebung der Staatsfinanzen eben auch nur wie eine Privatspeculation zu betrachten und daran ging er zu Grunde.

Machen wir ihm aber keinen Vorwurf: um in den Privatbesitz und in dem Staatsbesitz diejenige Aenderung hervorzubringen, die dem Reichen seinen Egoismus, dem Armen seine Last und seine Rohheit genommen hätte; um denjenigen gerechten Zustand herbeizuführen, der Allen nur darum eine gleiche Last für die Gesellschaft auferlegt hätte, weil sie auch einen gleichen Antheil an ihren Wohlthaten genossen; um das Ganze zu heben, indem er den Besitz derselben Revolution unterwarf, welche die anderen Gebiete des Staatslebens erfuhren, dazu war Neckers Anschauungsweise zwar nicht ungeheuer, waren seine Gesichtspunkte nicht weitgreifend genug: daß sie es aber nicht waren, lag nicht an ihm, lag an dem Egoismus seiner Zeit.

Neckers Finanzoperationen scheiterten — das hat-

ten sie aber mit allen finanziellen Maasregeln der Revolution gemein: alle scheiterten und führten dem Banquerout entgegen, weil die patriotische Aufopferung, die Hingebung, von welcher die Revolution sprach, sich nie dazu verstand, bis zur Aufhebung des Geldegoismus fortzugehen. Necker selber ließ bei seinen Operationen die Vermehrung des eigenen Vermögens nicht aus dem Auge — das thaten aber mit ihm fast alle Revolutionärs.

Was nun Necker, den Politiker, betrifft, so hatte er einen großen Fehler: er war eitel, statt unduldsam zu sein, er war dünkelhaft, statt stolz zu sein. Als er dem König vorstellte, daß er sich nur durch Hebung und doppelte Vertretung des dritten Standes gegen die Anmaßungen und Ausschließlichkeiten des Adels und der Geistlichkeit schützen könne; da glaubte er für immer populär zu sein: der Eitle wollte sich an die Spitze der Revolution stellen, ohne die Kraft, sie weit genug fortzuführen, und die doppelte Vertretung des dritten Standes zu einer Wahrheit zu machen. Kurz vor der Königlichen Sitzung schlug er Ludwig XVI. ein wenig durchgreifendes Mittel vor, die streitenden Interessen der Stände zu einigen: und nur weil dies Mittel ein Paar Modificationen erfährt, wohnt er aus gekränkter Eitelkeit der Königlichen Sitzung am 23. Juni nicht bei. Durch diese Maasregel erreicht er den Gipfel seiner Popularität: der dritte Stand, das

Volk glaubt in Necker seinen erklärten Anhänger zu sehen: und als man am 23. Juni vernimmt, Necker habe seine Entlassung erhalten, dringt eine große Volksmenge ins Versailler Schloß, und erfüllt die Höfe mit dem Ruf: es lebe Necker, keine Entlassung; Necker mischt sich unter das Volk, welches ihm das Versprechen abnimmt, nicht aus dem Ministerium zu scheiden, und ihn im Triumph in seine Wohnung zurückträgt. Necker sah fortan wohl ein, daß er, um seine Popularität zu bewahren, sein bisheriges schwächlich-vermittelndes System aufgeben müsse. Der National-Versammlung, von deren Mitgliedern er sich bisher in stolzer Ferne gehalten, fing er zu schmeicheln an: „ich bin — schrieb er am 24. Juni an dieselbe — von den Zeichen der Güte, der Achtung, der Theilnahme, welche mir der dritte Stand gestern bewiesen, gerührt: sie spornen mich an, meinen Eifer für die gemeine Sache und meine Ergebenheit für den König zu verdoppeln. Wie wird diese Verpflichtung so leicht zu erfüllen sein!" Necker scheint sich zum Theil an den Herzog von Orleans, der damals als der liberale Prinz und als eine Stütze der Opposition galt, angeschlossen zu haben: von argwöhnischen Collegen bewacht, glaubt er sich nicht anders im Ministerium halten zu können, als wenn er eine orleanistische Cabale der aristokratischen Hofcabale entgegenstellt: es steht fest, daß das Volk, durch seine Künste aufgeregt, die Prälaten,

welche sich immer noch nicht mit dem dritten Stande vereinigen wollten, insultirte. Und wenn es ausgemacht ist, daß die Parthei des Herzogs von Orleans einen Volksaufstand wünschte; wenn das Volk besonders durch Gerüchte bevorstehender Hungersnoth zum Aufruhr gebracht wurde, so setzt der Bericht über die Lage der Dinge, welchen Necker am zehnten Juli an die Nationalversammlung gelangen ließ, diesen Minister wenigstens einem starken Verdachte aus: der König selbst, erklärte er hier, wird bald nur noch Roggenbrot zu essen haben. Er, der Minister, welcher die Herbeischaffung von Lebensmitteln unter sich hatte, schloß seine Denkschrift mit dieser verzweifelnden und seine eigene Thätigkeit verdächtigenden Phrase: „Wenn die Menschen alles gethan haben, was in ihren Kräften lag, so bleibt nichts übrig, als sich mit Geduld den Gesetzen der Nothwendigkeit und den Beschlüssen der Vorsehung zu unterwerfen." Hieß das nicht das Volk auffordern, seine eigene Vorsehung zu sein und die strenge Nothwendigkeit mit Gewalt von sich abzuweisen? Hieß das nicht zum Volke sagen: was menschenmöglich war, haben wir für dich gethan, nun hilf dir selber?

Mag nun Necker nicht starksinnig genug gewesen sein, um wirklich verbrecherische Pläne mit seinen Thaten und Reden zu verbinden; mag, was er that, nur aus eitler Schwäche hervorgegangen sein; genug,

der Hof merkte recht gut, daß Necker ihm unter den damaligen Umständen nur im Wege sein könne, und der Minister erhielt am 11. Juli seine Entlassung. Es war nicht ohne Beziehung, daß das Volk am 12. Juli Necker's Büste mit der Orlean's florumhüllt in den Straßen von Paris umhertrug: Necker und Orleans hatten wenigstens das gemein, daß sich in ihnen Beiden das Volksgefühl täuschte. Die wenigen Tage, welche Necker im Exil zubrachte, reichten hin, um ihn der Revolution zu entfremden: es ging in ihnen eine so gewaltige Veränderung vor, daß es ihm fast unmöglich wurde, sich nach seiner Rückkehr wieder zurechtzufinden. Er selber sagt in seinem Werke über die französische Revolution: „Auf meiner Rückreise von Basel nach Versailles sah ich, mit welcher Schnelligkeit sich der Geist der Hauptstadt in den Provinzen ausgebreitet hatte. Der Name des Fürsten hatte sein Ansehen verloren. Ein einziger Tag zerstört die Ideen, ein einziger Tag stürzt den Koloß der Meinung, auf den man sich bisher gestützt. Wie ich mich in Versailles umsah, wie ich die Bewegung, die Stimmung prüfte, wie ich die allgemeine Umkehr in den politischen Beziehungen erkannte, da glaubte ich daran, daß das politische System Frankreichs in drei Wochen Form und Charakter geändert. Ich mußte das Neue studiren, um mich darein zu finden und mich vor falschen Schritten zu hüten. Es gab noch einen Mo-

narchen, noch ein Volk, noch eine Versammlung von Repräsentanten, aber das gegenseitige Maaß von Kraft und Gewalt war nicht mehr dasselbe." Und Necker beging Fehler, und Necker erkannte nicht die Kraft, welche eine neue Macht von Tag zu Tage in immer größerem Maaße erlangen sollte: ein sicheres Zeichen, daß er die Bewegung auch früher nicht kannte und daß er später nicht mehr im Stande sein würde, das Königthum vor dem Sturze zu bewahren. Und was das schlimmste war, er überschätzte seine Kräfte, seine Einsicht: immer noch wollte er sich als den einzigen Retter in der Noth betrachtet wissen: was ihn zu dem großen Fehler verleitete, in seinen Berichten an die Nationalversammlung die Noth mit zu grellen Farben zu malen, um seine Mittel desto glänzender hervortreten zu lassen: immer noch wollte er mit seiner Stimme den Ausschlag geben. Und er, der früher der Unentbehrliche geschienen hatte, ward bald der Ueberlästige.

Montmorin, der, wie Necker, zurückberufen wurde, war physisch und moralisch schwächlich, kurz an Wuchs und kurz an Gedanken, schlechter geistiger und körperlicher Verdauung: übrigens von jener Feinheit und Geschliffenheit, die man bei Hofe lernt. Er war pfiffig genug, Ergebenheit gegen die constitutionellen Formen und Principien zu heucheln; aber wenn er sein Fähnchen nach dem Winde richtete, so durfte er sich

darum nicht einbilden, daß er dem Winde seine Richtung gebe. Und das that er.

Ein Paar Minister hatte sich der König aus der National-Versammlung genommen; er beging die Schwäche, diese Maaßregel, gleich wie eine hochwichtige Concession, der Versammlung zu melden. Aber wählte er die Minister etwa in der Opposition, daß er diese leiten zu können glaubte? Nein, er erkannte die Nationalversammlung zwar an, aber nur halb, er wagte es, einen Schritt ihr entgegen zu thun, aber mit Zittern und mit Rückhalt — kurz und gut, er hatte nach dem Sturm der Bastille einen eben so unpassenden Staatsrath, wie vorher, und das Ministerium, welches am 23. Juni ein liberales gewesen wäre, war schon am 1. August von der Nationalversammlung überflügelt und konnte ihr nur ängstlich intrigirend nachhinken. Das war überhaupt das Unglück Ludwigs XVI., daß er mit seinen Zugeständnissen immer zu spät kam und daß er sich doch auf sie immer noch so viel zu Gute thun wollte, als ob er sie Jahre vorher, wo sie eine wirkliche Gnade waren, gemacht hätte.

Welches war nun die Versammlung, der der König und seine Minister gegenüberstanden? Welches waren die Theile, aus denen dieser ungeheure Körper zusammengesetzt war?

Die Nationalversammlung.

Die Freisinnigen in der Nationalversammlung die einig waren, als der Kampf den Kabalen des Hofes galt, traten auseinander, sowie in der Mitte des Juli 1789 das erste Hinderniß, welches der Freiheit im Wege stand, niedergerissen war. Jetzt wollten die Einen stehen bleiben und einen Vertrag mit dem gedemüthigten Königthum eingehen: die andern sahen im 14. Juli nur den Anfang der Freiheit, nur den Wegweiser, der noch auf einen weiten Weg voller Ruinen hindeute. Die Einen glaubten, daß die Freiheit nur in dem Gewande der bisherigen Rechtsbegriffe daherschreiten dürfe: die anderen fühlten, daß zur Herbeiführung eines neuen Zustandes auch ein neues Recht nöthig, und daß es unsinnig sei, an die Fortschritte der Freiheit das Maaß des alten Rechtes anzulegen. Die Einen wollten schon bestehende Verfassungen zum Muster nehmen: die andern behaupteten, daß nichts Bestehendes dem jungen Frankreich anzupassen sei und daß allein die Rücksicht auf vernünftige Principien die Arbeiten der Nationalversammlung lenken dürfe. Der 14. Juli rief also, wie alle großen Ereignisse, bei denen die französische Revolution eine Ruhepunkt zugleich, und einen Anstoß zum Fortschritte fand, eine Scheidung in der Volksvertretung hervor.

Betrachten wir die hervorragenden Gestalten, sehen wir, was die Revolution aus ihnen machte, um begreifen zu können, was sie aus der Revolution machten.

So lange die Revolution noch monarchisch war, so lange sie ungefährdet neben dem Königsthrone herschreiten zu können glaubte — da mußte sie es auch gern sehen, wenn sie unter den königlichen Prinzen selber einen Anhalt fand. Das gab dem Herzog von Orleans seine Bedeutung.

Louis Philipp Joseph, Herzog von Orleans, ist viel kleiner als sein Ruf, der ihn zu einem Capitalverbrecher gemacht hat. Das war doch noch etwas, schlecht zu sein aus Ueberlegung, böse zu sein mit Freude am Verbrechen, gewaltthätig zu sein in der Sicherheit, daß gegen die Kraft des eigenen Geistes und gegen den eigenen Vortheil die Vorstellungen von Gut und Böse in den Hintergrund treten müssen. Solch ein gewaltiger Verbrecher, der die Ereignisse gelenkt, der die Geschicke von Jahren vorausgesehen hätte, war der Herzog von Orleans nicht. Er war ein Charakter, der nicht über seiner Zeit stand und der die ganze Gesinnungslosigkeit der Civilisation, in der er auferzogen war, in sich aufgenommen hatte. Er war der Sohn der sittlichen Auflösung; es ist so ziemlich gewiß, daß er nicht von einem Orleans, sondern von dem Stallknecht Lefranc gezeugt wurde. Und

doch war er es werth, ein Nachkomme des Regenten zu sein. Sittenlos, ohne in geistiger Kraft das Gegengewicht gegen seine Immoralität zu besitzen, die öffentliche Meinung verachtend, aber nicht aus Geistesfülle, sondern aus Hohlheit, die sich etwas darauf zu Gute thut, Nichts zu sein, konnte er einer energischen und selbstgewissen Regierung gegenüber nicht fürchterlich sein. Er wurde es nur, weil die Regierung auf noch schwächeren Füßen stand als er.

Schon von früherer Zeit her bestand Eifersucht und Verdacht zwischen der älteren Linie der Bourbons und der jüngeren Linie der Orleans. Marie Antoinette trieb die Feindschaft mit Louis Philipp Joseph auf die Spitze. Mag nun der Anlaß zu jenem Zwist gewesen sein, welcher er wolle, mag, wie der Herzog von Orleans öffentlich behauptete, seine hartnäckige „Tugend," welche er den Anträgen Mariens entgegensetzte, diese aufgebracht haben, mag der Herzog, der, wenn der König kinderlos blieb, Aussichten auf den Thron hatte und sich wohl scheute, zu solcher Nachkommenschaft beizutragen, mag er, sage ich, es mit Ingrimm gesehen haben, daß dann doch ein Dauphin geboren wurde — und bei dem aufgelösten Zustande, in welchem sich vor der Revolution der französische Hof befand, bei einem Zustande, in welchem oft genug die kleinlichsten Leidenschaften und Eifersüchteleien sich berufen glaubten, das Schicksal

der Reiche nach sich zu modeln, bei einem so frivolen Zustande ist auch der frivolste Grund dem Geschichtskenner annehmbar, — genug, der Herzog von Orleans schwur, daß das Kind Coigny's — des allgemein angenommenen Geliebten Mariens — nie sein König sein solle; genug, jener Familienzwist, in einer geschickten Weise aufgegriffen und benutzt, sollte erst mit dem Sturz der ganzen Familie endigen.

Sehen wir uns die Persönlichkeit des Herzogs näher an: überzeugen wir uns, daß, wenn er von der Revolution zu einer Gestalt des Schreckens gemacht wurde, der Schrecken nicht in ihm, sondern in den Umständen lag, und in denen, welche sie nicht zu leiten wußten.

Louis Philipp Joseph war ein schöner Mann, vielleicht von einigen Geistesanlagen, die er aber über dem Vergnügen, das er an Pferden und Frauen fand, auszubilden vergaß. Man sagt, er habe in seinem ganzen Leben nicht zehn Bücher gelesen, die des Lesens werth gewesen wären. Nur wenn er seine Orgien feierte, bei denen Männer und Weiber am liebsten nackt erschienen, nur dann fiel es ihm ein zu philosophiren, und zwar die Philosophie eines hohlen, die Schwäche der Menschheit beklagenden Kopfes anzustellen.

Wenn es nun dem Herzoge an der Fähigkeit, Gedanken zu haben, fehlte; ja, wenn er nicht einmal

im Stande war, bei wichtigen Gelegenheiten ein Thema, das man ihm einstudirt hatte, nachzusprechen, wenn er geistig feige war, vielleicht im Stillen Pläne hatte, aber im entscheidenden Augenblicke das Feld räumte: ist das wohl zu verwundern? Wo sollte er den Geist kennen lernen? An seinen Pferden? In seinem Cabriolet? Am Hofe? Bei seinen Orgien?

Und doch soll er an den Gewaltthätigkeiten der Revolution so großen Antheil gehabt haben. Wenn ein Haus in Paris gestürmt wird, wodurch erklären royalistische Memoirenschreiber die Aufregung des Volkes? Der Herzog von Orleans hat Geld vertheilt. Wenn Hungersnoth ist? Der Herzog von Orleans hat das Getreide aufgekauft. Wenn eine Schandschrift gegen den Hof vertheilt wird? Der Herzog von Orleans hat das Geld dazu hergegeben. Wenn die französischen Garden vom König abfallen? Der Herzog von Orleans hat sie durch sein Geld und durch seine Dirnen bestochen. Die Pariser empören sich gegen die Truppen des Königs und stürmen die Bastille? Der Herzog von Orleans hat die Waffen hergegeben und durch seine Sendlinge den Aufruhr predigen lassen. Welch ein Geld! Welch ein Mann! Ein Mann, der auf diese Weise ganz Paris in Händen hat, der die Leidenschaften einer ganzen Bevölkerung zügelt und losläßt, solch ein Mann, der wie Aeolus alle Winde vom Zephyr bis

zum Orkan im Sack hat — solch ein Mann versteckt sich nicht, wie der Herzog von Orleans am 14. Juli: er geht in die empörte Stadt und bietet sich zum Führer an.

In Paris erhebt sich der Pöbel, bewaffnete Lumpe, brutale Räuber ergießen sich über die Hauptstadt. Hat man aber lange zu suchen, um zu wissen, woher diese Wilden kamen? Gab es in Paris kein Elend? Fehlte denn dort das so nothwendige Gegenstück zu einem glänzenden Hofe? Gab es da keine Rohheit? Kein Lumpenchor, das nur auf den Augenblick gewartet hatte, um zu morden, zu plündern? Nein, diese Erklärung wäre zu einfach. Der Herzog von Orleans hat diese Räuber, Gott weiß aus welchen Wäldern, verschrieben.

Wir sind gar nicht der Meinung, daß eine Revolution etwa wie eine Epidemie über ein Volk komme, oder wohl gar, daß die reine Idee sich ohne das Zuthun kleinlicher Intriguen, großartiger Machinationen „durchsetze." Im Gegentheil. Wir wissen nur zu gut, daß bei der Abgeschlossenheit, in welcher das niedere Volk von den Ideen seiner Zeit gelebt hatte, es durch andere Mittel, als durch Reden und abstrakte Deductionen in Bewegung zu setzen war; wir wissen, daß jedes große Ereigniß der Maschienerie kleiner Räder nicht entbehren kann; wir wissen, daß das Haus aus unbedeutenden Steinen zusammengesetzt ist;

wir werden auch in der Folge unserer Darstellung zeigen, daß in der Revolution die winzige Leidenschaft stets neben dem Pathos daherschritt: aber wir wissen auch ebensogut, daß die Cabale ohne Pathos nichts durchsetzt — und bei dem Herzog von Orleans mochte wohl Cabale sein, aber Pathos war nicht vorhanden.

Suchen wir nun den Antheil, den Orleans an der Revolution haben konnte, festzustellen. Er wurde, wie Bertrand von Moleville sagt, von den Revolutionärs als Gliedermann, als Scheuchpuppe gebraucht. Als die Nationalversammlung nach dem 14. Juli sich die Aufgabe stellte, dem provisorischen Königreich eine neue Gestaltung zu geben, da mochte wohl in den Gemüthern einiger Weniger der Gedanke aufsteigen, daß, wenn zu dem Organismus des Staates eine Spitze, ein König nöthig sei, es wohl am besten wäre, diese Spitze selber zu schaffen, und ihr von vorn herein das Bewußtsein einzuflößen, daß sie eben nur der Revolution ihr Dasein verdanke. Die Feindschaft, in der Orleans zum Hofe lebte, war bekannt, man kannte seinen, wenn auch nicht thatkräftigen, doch gesinnungslosen und hohlköpfigen Ehrgeiz, und so war es eine einfache Sache, daß man davon sprach, ihn zum General-Statthalter des Königreiches zu machen, ja daß man dem Herzoge die schmeichelnde Aussicht auf den Königsthron vorhielt, um sein Geld zu be-

nutzen, und um dem Volke, das nun einmal eine Autorität haben mußte, die des Prinzen auszuwerfen.

Der Herzog von Orleans, der, wie alle schwachen Geister, langwierige Feindschaft nicht ertragen konnte, hätte sich wohl am liebsten mit dem Hofe vertragen; aber die Revolution hielt ihn fest, man gab ihm, wie Mirabeau sagte, sein Thema; man drängte ihm eine Rolle auf; sein Name ward ohne sein Verdienst und ohne sein Zuthun populär.

So ließen sich die royalistischen Geschichtschreiber täuschen: so haben sie eine Verschwörung des Orleans entdeckt, dieses unschuldigen Prinzen; wo sollte der über der Sorge für seine Dirnen, für seine Pferde, seine Cabriolets, seine Orgien noch die Zeit und die Umsicht für die Leitung einer Revolution erübrigen? Die Opposition in der Nationalversammlung besteht aus Schuldenmachern, aus sittenlosen Verächtern aller gesetzlichen Ordnung, von der sie nur Strafe und Verfolgung erwarten würden — so klagten die Royalisten oft genug: sie sind alle von Orleans bestochen: diese Mirabeaus, diese Sieyes, diese Petions, diese Barnaves, diese Lameths, diese Sillerys, alle eines Sinnes mit Laclos, dem Verfasser des famosesten und unsittlichsten aller Romane, das sind alles Orleans' Anhänger: spricht Mirabeau gegen die Macht des Thrones? er will ihn umstürzen, um ihn für Orleans neu aufzurichten; spricht er für die Prärogative

der Krone? er will seinen König Orleans nicht aller Gewalt berauben. — Wir werden sogleich von den Häuptern in der Nationalversammlung sprechen: hier wollen wir nur sagen, daß wir dem Herzog gern die Anhängerschaft des Sillery und des Laclos lassen. Wann aber hat Sillery in der Nationalversammlung durch ein ungeheures Wort der Revolution eine Wendung gegeben? Sillery war nichts als der Mann seiner Frau, der bekannten Frau von Genlis, der Geliebten und Kindererzieherin des Herzogs. Und Laclos, der in seinem Romane alle sittlichen Verhältnisse gegen die überwältigende Macht des geistreichen und frivolen Selbstgefühls hatte in Nichts aufgehen lassen, der konnte wohl ohne Scheu der Freund des Prinzen sein; aber er hatte keine revolutionäre Kraft, weil er die alten Zustände zwar auflöste, ohne aber daß sein Egoismus an die Herbeiführung eines neuen Zustandes denken konnte. Vielmehr mußte ihm gerade die alte Sittlichkeit lieb sein, weil er nur im gesellschaftlichen Plänkeln gegen sie seine Frivolität wohlbrhäbig üben konnte. War es wohl interessant, unsittlich zu sein, wenn die Unsittlichkeit allgemein als rechtlich anerkannt worden?

Der Herzog von Orleans war persönlich Nichts: aber sein Name war etwas, als der Name eines Prinzen von Geblüt noch etwas galt, sein Geld war etwas, als man mit Hilfe des Geldes die Armen im

Volke aufrührerisch machte, und habsüchtige, genußsüchtige Volksredner ernähren mußte.

Orleans hatte vielleicht, wie gesagt, selber einige Pläne: durch seinen hohlen Kopf ging vielleicht manchmal die Phantasie des Thrones, der Traum der Herrschaft: er hatte sich auch Mühe gegeben, die Gunst des Volkes zu erwerben. In dem harten Winter von 1788—89 ließ er in ganz Paris Brode unter die Armen austheilen; er ließ in den kältesten Tagen auf den Straßen und Plätzen große Feuer anzünden, ließ öffentliche Küchen errichten, wo Fleisch und Brot unentgeltlich ausgetheilt wurde. Auch ließ er vom Abbe Sieyes Wahl-Instructionen für die Amteien seiner Besitzungen niederschreiben und in dem ganzen Königreiche verbreiten: und was das Beste ist, man sorgte dafür, daß solche Handlungen der Freisinnigkeit in ganz Frankreich ausposaunt wurden: er befand sich unter der Minorität des Adels, welche sich am 25. Juni mit dem dritten Stande verband: das Volk selber ehrte ihn am 12. Juli neben Necker als die Stütze der französischen Freiheit: aber die Unfähigkeit des Prinzen, ehrgeizige Pläne consequent durchzuführen, beweist die jämmerliche Art, wie er endlich unterging. Wenn die Männer in der Nationalversammlung, die sich bis jetzt noch an ihm festhalten und die, wenn sie ihn zur Macht bringen, die Umgestaltung des Königreichs sicherer bewerkstelligen zu können glau-

ben — wenn sie sehen, daß er aus Feigheit stets im entscheidenden Augenblicke ausbleibt: wenn sie den Thron so weit geschwächt haben, daß sie nicht einmal mehr der Scheuchpuppe gegen ihn bedürfen: werden sie sich nicht endlich von ihm abwenden und so die Pläne, die man ihm einzuflößen gewußt, selber eitel machen?

Wie weit sich ein Sieyes, ein Mirabeau wirklich mit dem Herzog von Orleans eingelassen, ist jetzt so schwer auszumachen, weil diese Männer sich später der Schwachsinnigkeit des Prinzen schämten und die Beweise ihres Umganges mit ihm zu verwischen suchten. So viel ist aber gewiß, daß die Revolutionairs nie die Werkzeuge Orleans', vielmehr Orleans das Werkzeug der Revolutionairs war.

Sieyes war ein großer Freund des Geldes; es hatte nur an der Ungeschicklichkeit des Ministeriums gelegen, daß es ihn nicht einige Zeit vor der Revolution für eine Pension von 12000 Francs erkaufte. Wie einfach, daß sich Sieyes den Reichthum des Herzogs von Orleans zu Nutze machte, während er durch seine Metaphysik, seine Kritik der Revolution nützte. Sieyes' trockenem Verstande gelang es, am 10. Juni, zu beweisen, daß, was bisher das Drittel gewesen, nunmehr das Ganze sein müsse. Die Motion, welche er an jenem Tage stellte, daß die Vertreter des dritten Standes sich als Vertreter der

Nation constituiren möchten, hat diesen Abbe zum Repräsentanten der ersten Wendung gemacht, welche die Revolution nahm. Jener Motion hat er es auch zu verdanken, daß man ihn fortan unter die „Ungeheuer" der Nationalversammlung rechnete, obgleich er sich später auf die Kunst warf, durch geheimnißvolles Schweigen den Ruf eines scharfen Verstandesmenschen zu bewahren. Sieyes' ganze Politik bestand im Warten; stets auf seinen Vortheil bedacht, hoffte er auf den Zeitpunkt, wo er eine glänzende Stellung würde einnehmen können: so war er fortan nicht mehr geeignet, der Revolution einen Vorkämpfer zu geben.

Wenn sich bei Sieyes der Fanatismus eines kalten Verstandes mit der Selbstsucht verband, so war bei Mirabeau die Hingebung für die Freiheit noch stärker mit der steten Rücksicht auf die eigene Macht, den eigenen Genuß verknüpft. Mirabeau genießt der Ehre, als der Ungeheuerste unter den „Ungeheuern" der constituirenden Versammlung angesehen worden zu sein. Und wahrlich, wenn Jemand fähig war, den Despotismus und die Auflösung der alten Zustände zu begreifen, wenn Einer schon durch sein ganzes Leben auf die Nichtsnutzigkeit der bestehenden Verhältnisse hingewiesen war, so ist das Mirabeau. Aus einer alten, glänzenden Familie hervorgegangen, von der das Sprichwort galt, daß alle ihre Glieder

den Teufel im Leibe hätten; mit dem Anspruch, schon durch seine Geburt zu gelten, auf die Welt gekommen, mußte er doch das Leben eines Aufkömmlings führen, der zu Allem, was er ist, sich selbst zu machen hat. Mirabeau hatte volle Gelegenheit, die Entwürdigung, in welche das Familienleben damals versunken war, an sich selbst zu erfahren. Welch ein Gemisch von Niederträchtigkeit, die er ehren, von erheuchelter und wegen ihrer eigenen Vortrefflichkeit sich schmeichelnder Menschenliebe, die er vergöttern sollte, hatte Mirabeau an seinem Vater. Eine Tyrannei, welche ihr absprechendes Urtheil ganz unpartheiisch zu fällen glaubte und doch nur von einer herrschsüchtigen Mätresse aufgereizt war, eine Harlherzigkeit, welche die Ueberzeugung von ihrer eigenen Unfehlbarkeit hatte und doch nur aus einer verschrobenen Geistesrichtung entsprang, das waren die väterlichen Einflüsse, unter denen Mirabeau seine Jugend verlebte. Sein Geist wurde ihm zum Verbrechen gemacht, seine Lernbegierde zu einem Gegenstand des Tadels, sein Wissen zu einem Gegenstand des Neides; die Thaten des Leichtsinns zu Freveln. Fern von seiner Mutter, an die er nicht einmal schreiben durfte und die gegen den Vater conspirirte und processirte, hatte er nicht das Glück, daß weibliche Milde die Strenge, unter der er litt, erträglicher machte.

Er wird von seinem Vater gezwungen, unter

falschem Namen zu dienen, weil er seinem Familiennamen Unehre mache. Kaum verheirathet, muß er sich bald wieder von seiner Frau trennen und durch die Machinationen seines Vaters ins Gefängniß wandern. Da entführt er, der Ehemann, die Frau eines Andren und flüchtet nach Holland. In seiner Abwesenheit im Bilde hingerichtet, muß er in Holland sein täglich Brot durch Uebersetzen verdienen. Durch Verrätherei wird er gefangen, wird in den Thurm von Vincennes gesperrt. Sein eigener Vater, der die Fehler, die er selbst hatte, nur an Andern entdeckte, nur an Andern verfolgen zu müssen glaubte, beschließt, ihn, dies „Scheusal," dies „Gift" für immer aus der Gesellschaft zu verbannen. Und Mirabeau erliegt nicht: stets darauf bedacht, mit nur ausgebildeterem Geiste aus jeder Verfolgung hervorzugehen, studiert er im Gefängnisse, daß er fast erblindet, und in der Luft des Kerkers gedeiht seine Schrift über den Despotismus. Nur einer Laune des Vaters verdankt Mirabeau seine Freilassung und jetzt, nach einer im Gefängniß zugebrachten Jugend, beschließt er, den Namen, der nur durch Anderer Schuld verunehrt ist, zu reinigen. Er kämpft gegen den Gerichtshof, der das Todesurtheil über ihn ausgesprochen, er kämpft gegen seine Frau und gegen deren Familie. Fortan stets in Bewegung, stets auf Reisen, schreibt er bald in England über den Adel, bald in Berlin über die Regierung Fried-

rich des Zweiten, bald in Frankreich über den Geldschwindel. So vorbereitet kommt er als Vertreter des dritten Standes von der Stadt Aix im April 1789 in Versailles an.

Hier bemächtigt er sich sogleich der Presse, deren Freiheit damals vom Ministerium noch nicht anerkannt war. Ohne sich um Concession oder Censur zu kümmern, giebt er sein „Tageblatt der Generalstände" heraus, dessen erste Nummer alsbald vom Ministerium unterdrückt wird. Mirabeau nimmt den Kampf mit den Ministern auf, er setzt sein Blatt unter verändertem Titel fort und es gelingt ihm, die Preßfreiheit zu erobern. Immer noch geneigt, sich mit dem Ministerium in Unterhandlungen einzulassen, immer noch in dem Wahne, daß das Ministerium sich herablassen werde, in Gemeinschaft mit der Nationalversammlung einer Wiedergeburt des Vaterlandes entgegenstreben, weiß er sich eine Unterredung mit Necker zu verschaffen: von diesem aber kalt, vornehm, zurückstoßend behandelt, beschließt er, seine eigene Bahn zu gehen.

Welches aber war diese Bahn, welches war das Ziel, das er erreichen wollte, in welchem Sinne wirkte er auf die Nationalversammlung? Lassen wir uns nicht durch den Schein des Märtyrerthums, den seive Schicksale um ihn gebreitet, verführen, Mirabeau für einen Heiligen anzusehen.

Mirabeau war durch das Leben gebildet, abe falsch gebildet: er lernte das Leben unterwerfen, aber falsch unterwerfen. Er erblickte im Leben nur eine Macht, die man überlisten und ausbeuten müsse: er hatte die Gewalt nicht verachten gelernt, sondern die Erringung derselben sich zum Lebensziel gesteckt.

Mirabeau hatte kein System; seine Gedanken gingen nicht in geschlossenen Gliedern, welche den äußeren Umständen keinen Raum lassen, in sie einzudringen und sie zu modificiren, welche, unbekümmert um die Vernichtung, die sie anrichten, vorwärtsgehen und Alles vor sich darniederwerfen. Nein Mirabeau war noch Graf genug, um kein Fanatiker der Freiheit zu sein; er war adelig genug, als daß er nicht von der Freiheit mehr die Phrase, das Glänzende und Glanzverleihende als das Consequente, Zerstörende hätte nehmen sollen. Der Despotismus war ihm weniger ein historisches Princip, als die verhaßte Herrschaft dieser oder jener Minister. Man muß das Ministerium niederschlagen; das war sein Wahlspruch, das war ihm gleichbedeutend mit: man muß dem Despotismus ein Ende machen. Mirabeau's Auseinandersetzungen auf der Tribüne, seine stürmischen Reden, seine Donner und Blitze gegen die Tyrannei waren daher alle nur ein Product der Umstände. Es kam ihm auf einen Widerspruch mehr oder weniger Nichts an, wenn er nur augenblicklich siegte. So war er

inconsequent, aber seiner natürlicheu Geisteskraft, seiner übertäubenden Beredsamkeit, seinem Beherrschungstalent gelang es, die Inconsequenzen zu verwischen.

Mirabeau war noch zu sehr Graf, als daß seine Gedanken das Ideal einer freien Gesellschaft hätten ersteigen können. Er war vielmehr überzeugt, daß die Menschen der großen Mehrzahl nach beherrscht werden müssen. Er hatte, ja er hatte freie Ideen, — wie hätte er sonst jene gewaltige Herrschaft von der Tribüne herab ausüben können — er besaß auch eine gewisse Hingebung für die Freiheit; aber er war einer von jenen Charakteren, die uns die fränzösische Revolution in Menge darbietet und deren Einen sie auf den Kaiserthron setzen sollte, einer von jenen Charakteren, sage ich, die mit ihren Ideen an ihrer eigenen Verachtung gegen die menschliche Schwäche scheitern, und die zuletzt in der Selbstsucht untergehen. Solche Charaktere haben den Schein des Tragischen an sich, weil es aussieht, als ob sie nicht an der eigenen Schwäche, sondern an der Unvollkommenheit der Menschheit scheitern.

So meinte auch Mirabeau, daß die Menschheit ohne Vorurtheile, ohne einen durch die Meinung geheiligten und gehaltenen Mittelpunkt nicht existiren könne.

Es komme nur darauf an, diesen Mittelpunkt in das gehörige Gleichgewicht zur Peripherie zu setzen

und ihn zu verhindern, daß er für „vernünftige Leute“ nicht übergewaltig werde: vielmehr müssen vernünftige Leute danach streben, ihn zu beherrschen. Da nun Mirabeau im Anfang seiner Repräsentantenlaufbahn diesen Mittelpunkt von mißliebigen Männern umlagert, ihn übrigens auch zu kräftig fand, so wandte er sein ganzes Pathos darauf, ihn und seine Umgebung zu schwächen, um ihn später desto sicherer für seine Zwecke gebrauchen zu können. Er zerstörte — doch nicht aus Zerstörungsfanatismus, er wandte sich der Volkspartheí zu, doch nicht aus Ueberzeugung: vielmehr wohnte in seinem üppigen, der übervollen Kraft bewußten Geiste von Anfang an eine tiefe Verachtung gegen das Volk, dem er seine Bildungslosigkeit zur Schuld anrechnete: „diese Canaille ist es wohl werth, uns zu Gesetzgebern zu haben,“ sagte er einmal, indem er mit diesem Ausspruche sich selbst, die Nationalversammlung, die Revolution, das französische Volk verspottete.

In der Ueberzeugung von seiner eigenen Unfehlbarkeit, in seinem phrasenhaften und doch gewaltigen Pathos, in seinem Gemisch vou Freiheitsanlage und Selbstsucht war Mirabeau der vollständige Repräsentant, die zur Person gewordene Seele der Nationalversammlung. Kleinliche Intrigue und großartige Anschauungen, Revolte und Revolution, Cabale und Pathos, das Alles ging in dem damaligen Frankreich

Hand in Hand. Und ist denn das nicht ganz natürlich? Diese Männer, welche mit ihren Ideen so sehr über ihre Zeit hinaus zu sein schienen — fast alle standen nur noch zu sehr in ihrer Zeit. Gewohnt, die wichtigsten Angelegenheiten durch Hofintrigen abgemacht zu sehen, in der Ansicht auferzogen, daß persönliches Glück, individuelle Freiheit das Höchste sei, was der Mensch erreichen könne, — ist es zu verwundern, daß diese Männer ihr persönliches Interesse nie aus dem Auge verloren, daß auch sie zur Cabale ihre Zuflucht nahmen und daß sie in der Umwälzung des alten Zustandes nur die Gelegenheit erblickten, sich selbst im Namen des Volkes zu Ehren und Anerkennung zu bringen?

Mirabeau also, in seiner Ueberzeugung, daß ein compakter Mittelpunkt nöthig sei, an dem man sich festhalten und durch den gesichert man herrschen müsse, ein Mittelpunkt, von dem aus die gehörigen Abstufungen bis zur unbedeutenden Peripherie hin gehen, ein Mittelpunkt, um den sich das ganze Staatssystem, in gemessener und gesetzlicher Ordnung schwinge, Mirabeau schloß sich, von Necker zurückgewiesen, zum Theil an Orleans an, nicht um diesen zu heben, sondern um über dessen Rücken emporzusteigen.

In seiner üppigen Manier benutzte er Orleans als Schreckpuppe, stets bereit, diesen, wenn er sich zu sehr compromittirte, zu verlassen. Er genoß Or-

leans' Popularität mit, um sie früher oder später ganz für sich in Anspruch zu nehmen.

Mirabeau bildete in der Nationalversammlung nie eine Parthei, vielmehr hielt er sich in der Mitte zwischen zwei Partheien, die, beide durch den 14. Juli geschaffen, beide das Erbe des 14. Juli für sich in Anspruch nahmen.

Auf der einen Seite die Radicalen, der „Winkel des Palais Royal," weil sie mit den Volksaufwieglern des Palais Royal harmonirten — die Parthei, welche die Consequenz, das entschiedene Weitergehen für sich in Anspruch nahm, die Lameths, Barnave, Duport, Creniere, eine Parthei, an die sich im Anfange liberale Edelleute, wie Noailles, Aiguillon anschlossen; auf der anderen Seite die Constitutionellen, Mounier, Clermont-Tonnerre, Lally Tollendal, Edelleute, welche durch den Aufstand des Pariser Volkes die ganze Freiheit erobert glaubten, welche die Trümmer, die der 14. Juli übriggelassen, sammeln und zu einem geordneten Bau zusammentragen wollten. Das Volk sei nun zu beruhigen, eine solide gesetzgebende Gewalt einzurichten, den Beamten der ausführenden Gewalt neue Achtung zu verschaffen: gehässige Vorrechte seien in ihr richtiges Maas zurückzuführen, nichts aber mehr zu zerstören, sondern gelind zu reformiren.

„Fortan — sagt der Graf von Lally-Tollendal

in seiner Denkschrift — fortan war für die Freiheit Nichts weiter zu fürchten, als die Pläne der Aufrührer und die Gefahren der Anarchie. Die Nationalversammlung war allmächtig geworden, sie hatte sich also nur noch vor dem Misbrauch ihrer Gewalt zu hüten. Sie konnte sie verlieren oder was noch schlimmer ist, sie verhaßt machen, wenn sie sie als die alleinige und oberste Macht hinstellte. Sie stärkte sie aber, sie machte sie achtenswerth und gesegnet, wenn sie sie mäßigte. Sie mußte sich mit der Königlichen Gewalt verbinden, sie mußte die letztere regeln, aber aufrechterhalten; sie mußte im Einklang mit dem König die öffentliche Ordnung sichern: sie mußte sich an die so schlagende Wahrheit des „Gesellschafts-Vertrages" erinnern, die hauptsächlichste Bedingung, um einem Volke eine Verfassung zu geben, sei die, daß es des Ueberflusses und des Friedens genieße: an die Wahrheit, daß Regierungen, die in stürmischen Zeiten errichtet seien, den Staat zerstören." Diese Herren wollten also von nun an stillstehen, um mit dem „Frieden," dem „gemeinen Wohl," der „Ordnung" — das waren ihre Lieblingsausdrücke — das wiedergeborene Frankreich zu beschenken.

Das Volk.

War nun aber das Volk, dessen Mitwirkung man einmal nicht mehr entbehren konnte, war das Volk in der Stimmung, um diese Wohlthaten allsogleich hinzunehmen. Ja! Wenn der 14. Juli nur eine Nationalgarde ins Leben gerufen, nur die wohlhabende Pariser Bürgerschaft zur Herrschaft gebracht, nur einen Bailly, nur einen Lafayette an die Spitze gestellt hätte! Wenn er nicht auch ein Lumpenchor auf die Beine gebracht hätte, das, bis dahin von der Civilisation, vom Staate, vom Besitz ausgeschlossen, jetzt an all diesen Gütern seinen Antheil erwerben wollte, das durch das Palais Royal, durch Orleans' Geld unterstützt, fortan bei allen gewichtigen Fragen seine Stimme, wenigstens seinen Arm hergab.

Die Bürgerschaft erkannte die Gefahr, welche in diesem Volke verborgen lag: und doch konnte sie ihr nicht steuern, weil sie selber des Pöbels noch bedurfte, um sich gegen die Opposition der Aristokratie halten zu können. Lafayette, als General der Nationalgarde: Bailly, als Maire, waren die natürlichen Gegner der Orleanistischen Umtriebe, die natürlichen Gegner des Palais Royal, des niederen Volkes.

Lafayette war den 6. September 1757 geboren. Das Muster der damaligen liberalen Adligen, die aus Langweile an ihren Privilegien sich der Freiheit

zuwandten, ohne sie in ihrem ganzen Umfange zu kennen, begrüßte er die Erhebung der nordamerikanischen Colonien mit Enthusiasmus. Er entwich aus Frankreich im April 1777, um den Amerikanern die Hilfe seines Armes, seiner Begeisterung und seiner Kenntnisse zu bringen. Die Eindrücke, die er in Amerika empfing, bestimmten für die ganze Folgezeit seine Begriffe von der Freiheit. „Die Lebensart in diesem Welttheil — so schreibt er an seine Frau — ist ehrbar, einfach und des Landes würdig, in welchem der schöne Name der Freiheit allenthalben wiederhallt. Die Einfachheit der Manieren, der Wunsch, gefällig zu sein, die Liebe zum Vaterlande und zur Freiheit, eine süße Gleichheit herrscht überall. Was mich entzückt, ist, daß alle Bürger hier Brüder sind. Es giebt in Amerika weder Arme noch Kossäten. Alle Bürger haben ein anständiges Besitzthum, alle haben dieselben Rechte, wie der mächtigste Eigenthümer. Die Amerikaner überhäufen mich mit Bezeugungen ihrer Güte, ihres Vertrauens, ihrer Dankbarkeit.“

Es war eine Schwäche Lafayette's, daß er von der Freiheit in Frankreich gleiche Dinge wie in Amerika, daß er dieselbe Einfachheit, dieselbe „süße und gefällige Gleichheit,“ dieselbe ruhige Dankbarkeit von dem durch eine tausendjährige Civilisation ausgemergelten, durch eine tausendjährige Geschichte belehrten Europa erwartete. Hier in Frankreich, wo Millionen

Besitzloser, von den Genüssen des Lebens Ausgeschlossener einer reichen Aristokratie und einem beschränkten Bürgerthum gegenüberstanden, wo nicht blos einige neue Auflagen und Stempelgebühren zurückzuweisen, sondern eine ganze alte Lebensordnung zu überwinden, wo erst menschliche Geltung zu erkämpfen war; hier wo alle Leidenschaften durcheinander arbeiteten und wo ausgesuchte Rohheit mit roher Ausgesuchtheit stritt, hier konnte sich die Freiheit nicht in jener einfachen, gefälligen, dankbaren Weise gestalten. — Und wer nicht mit seiner Einsicht über den Leidenschaften stand, wer sich bald zu kleinlicher Intrige und Eifersucht, bald zu sentimentaler Auffassung der Ereignisse und Erfordernisse hinreißen ließ, der war nicht geschickt, eine dauernde Rolle in der Revolution zu spielen.

Der General Lafayette konnte, was über seine Meinung, über seine Freiheit hinausging, nicht begreifen. Die Consequenz schien ihm bald verdächtig, bald verrückt: sein Liberalismus, der die Freiheit mit der Achtung vor den herkömmlichen Mächten, die er zu bekehren hoffte, verband, schien ihm der einzig ehrenwerthe. Er hätte alle Dinge am liebsten selber geleitet, hätte, auf seine ritterliche Ehre gleichsehr wie auf seinen revolutionären Ruhm bedacht, so gern, so gern die Königliche Familie gegen die Uebergriffe der Revolution, die Revolution gegen die Uebergriffe

des Königthums geschützt. Er konnte und wollte nicht gerade aus gehen.

Lafayette brachte die Erklärung der Menschenrechte in Anregung. Er war der sentimentalen Ansicht, daß sich die Franzosen mit der bloß äußerlichen Anerkennung der Gleichheit begnügen, daß sie zufrieden sein würden, wenn es hieße: der Lump, der Landstürzer ist ja auch ein Mensch und eben so achtenswerth, wie ein König. Die Bürgerschaft hätte die Menschenrechte am liebsten so ausgelegt, sie hätte dann ihre Rechte obenangestellt, und zum Schutz für ihre „individuelle Freiheit,“ für ihr „Eigenthum“ die Nationalgarde und ihre Gemeinderepräsentanten gegen das Palais Royal, gegen die ausschweifende Presse wüthen lassen.

Aber, wie gesagt, der 14. Juli hatte eine neue Macht geschaffen, das niedere Volk, welches die Bastille gestürmt und nun Nichts zu essen hatte. „Es ist endlich Zeit, sagte Raynal in einer Anfang 89 erschienenen Broschüre, es ist Zeit, sich ernster mit dem reellen Unterhalte des Volkes und mit dem täglichen Brot der Arbeiter zu beschäftigen, als mit dem nichtigen Pomp der Höfe.“

Dies arme Volk wußte es, gleichsam durch Instinkt, daß es, so wie eine feste staatliche Einrichtung sich Geltung verschafft hätte, in seinen früheren verachteten und gedrückten Zustand würde zurückkehren

müssen: daß es sich aber nicht beruhigte, das lag hauptsächlich an dem Mangel von Lebensmitteln, der in Folge des Hagelschlages vom 13. Juli 1788 und des strengen Winters 1788 — 89. eingetreten war. Das wenige Getreide, welches Frankreich im Jahre 1788 hervorgebracht, war von Wucherern aufgekauft worden. Hatte man bei diesen Aufkäufen einen politischen Zweck? Haben einige politische Genies das Geld Orleans benutzt, um das französische Getreide nach England zu schaffen und das Volk durch Hungersnoth zur Empörung gegen den Hof zu reizen? Hat Necker auf den Mangel speculirt und sein Vermögen vergrößern, hat der Hof das Pariser Volk durch Hunger zur Ergebung zwingen wollen? Die Männer, die hierüber hätten Aufschluß geben können, kamen auf gewaltsame Weise um: Foulon, Berthier die Hofintriganten, wurden vom Volke gemordet, und zwar, wie der Moniteur vermuthet, auf Anstiften der Aristokraten, welche verhindern wollten, daß diesen Beiden einige Aussagen gegen die Machinationen des Hofes entlockt würden; Pinet, der mit Orleans in Geschäftsverbindung stand, kam zu gleicher Zeit auf geheimnißvolle Weise um.

So viel ist gewiß, daß die Hungersnoth zu Partheizwecken benutzt wurde. In den Tagen vor dem 14. Juli war nur wenig stinkiges Brot in Pa-

ris, während man in Versailles einen Ueberfluß an Weißbrot hatte.

Mögen nun die Aufstände des Volkes, die gewiß nicht aus heiler Haut entstehen, mögen sie einen Anlaß gehabt haben, welchen sie wollen, mögen sie im Juli vom Hof angeregt sein, damit er einen Vorwand zum Angriff habe — weshalb selbst Marat damals zur Ruhe und Mäßigung rieth — mögen sie ein Erzeugniß revolutionärer Umtriebe gewesen sein: genug, das Volk war nun einmal in den Geschmack an Aufständen, das Palais Royal zum Bewußtsein seiner Macht gekommen; das Volk nahm die Lehre von seiner Hohheit, eine Lehre, ohne deren Stütze die Nationalversammlung bald genug zusammengebrochen wäre, praktisch und ernstlich. Und es wird fortan bei allen bedeutenden Fragen seine Stimme abgeben wollen.

Da haben wir die Elemente, in welche die Revolution schaffend eingreifen sollte. Ein Königthum, das es mit der Regeneration seines Reiches nie ernstlich meinen kann und dem ein beschränktes Ministerium zur Seite steht; ein herrschsüchtiges Bürgerthum; ein erwachender Pöbel; eine Nationalversammlung, die einzige Macht, welche noch Ansehen genießt. Sie soll den Anforderungen, welche die neue Logik der Freiheit

stellt, genügen, sie soll die neuen Principien durchführen und doch soll sie die alten Mächte nicht aufheben, höchstens mäßigen: das heißt sie soll constitutionell sein, und sie hat alle Kämpfe vor sich, welche das constitutionelle Princip theils gegen seine eigene Grundlage, die Volkssouveränetät, theils gegen das historische Recht führen muß. Sie wird bald nach der einen, bald nach der andern Seite Zugeständnisse machen. Hierdurch werden Widersprüche genug in ihre Wirksamkeit kommen. Consequent, wenn es gilt, das Princip des Volksrechtes abstract hinzustellen, wird ihr Gang gehindert erscheinen, wenn sie die Rechte des Königthums abwägt. Dieser Widerspruch gehört zu ihrem Charakter und sie selbst kann ihn nicht lösen: das Volk wird darauf angewiesen sein, bei wichtigen Fragen gewaltthätig einzugreifen.

Die constituirende Versammlung beginnt damit' die Menschenrechte zu erklären: was thut sie da anders, als daß sie die Rechte des Standes für nichtig erklärt, daß sie alle Grundlagen, auf welche das bisherige Staatsgebäude erbaut war, zerstört, daß sie im Staatstempel den Vorhang mitten durchreißt, welcher bisher das Allerheiligste vor den profanen Blicken des Volkes verbarg. Es giebt keinen König, keinen Adel, kein Bürgerthum mehr, es giebt nur noch Menschen, die alle leben, alle handeln, alle denken, alle sprechen wollen.

Kaum hat die Nationalversammlung diese gleichartige Masse hervorgebracht, als sie durch die Gewalt des Bestehenden gemahnt wird, ihren revolutionären Standpunkt zum Theil aufzugeben und sich mit dem Königthum auf Vergleiche einzulassen. Die vermittelnde Parthei, die Mouniers, die Lallys, die Clermont-Tonnerres suchen sich hervorzuthun, es wird über den Einfluß, den der König auf die Gesetzgebung ausüben soll, discutirt: der Hof erholt sich von seinem Bastillen-Schreck, er bereitet die Fäden zu neuen Intriguen: das Volk, das Palais Royal erschrecken; Hungersnoth und die Furcht vor dem aufathmenden Despotismus treiben das Pariser Volk nach Versailles und der zweite Act der Revolution schließt im October 1789 damit, daß auf der einen Seite die vermittelnde Parthei unterliegt, daß ihre Häupter aus der Nationalversammlung vertrieben werden, während die bisherige Gliederpuppe der Volksparthei, der Herzog von Orleans, seine Schwäche offenbart und vom Schauplatze abtritt. Das Bürgerthum, Lafayette, Bailly befestigen ihre Machl, das Volk ist auf einige Zeit zum Schweigen gebracht. Verfolgen wir die Arbeiten der Nationalversammlung, den Gang der Revolution während dieses zweiten Aktes.

II.

Die Menschenrechte.

Die ersten Verhandlungen bis zum 4. August.

Es war damals, wie es in den Memoiren eines Royalisten heißt, Modenarrheit, Constitutionen zu machen. Jeder Schriftsteller glaubte das Recht zu haben, eine Constitution vorzuschlagen. Die glücklichen Schriftsteller: konnten sie doch ein Ganzes, ein Buch auf einmal geben. Aber die Versammlung: sie sollte das Ding Blatt für Blatt, Satz für Satz ins Publikum werfen, und nicht einmal in bestimmter Reihefolge; nein, wie es die Umstände, der Partheigeist und die Anforderungen des Bestehenden mit sich brachten. War es denn anders möglich, als daß der und jener ganz Verschiedenes las, je nachdem es ihm beliebte, die Dinge zusammenzustellen?

Am 7. Juli wurde ein Ausschuß von dreißig Mitgliedern zusammengestellt, um die Constitutionsarbeit vorzubereiten: es gehörten in ihn Mounier, Clermont-Tonnerre, Lally Tollendal, Bailly, Rabaud de St. Etienne, Lanjuinais, der Graf von Virieu, von Volney, Petion von Villeneuve, Alexandre von Lameth, Bergasse. Damals, wo man sich noch nicht

gewöhnt hatte, die Vermischung der Stände als eine vollbrachte That zu betrachten, damals, wo die Stände nur durch gegenseitige Gefälligkeiten ihre Gleichgültigkeit gegen jeglichen Unterschied zu erkennen geben wollten, damals machte man in der Versammlung noch die Bemerkung, daß kein einziger aus dem Stande der Geistlichkeit in den Ausschuß gewählt sei: die Gemeinen, der Adel bestanden darauf, daß noch sechs Mitglieder der Clerisei dem Ausschuß zugegeben würden, aber — o Vertrauen — die Geistlichkeit wies dies Zugeständniß zurück.

Am 9. Juli erstattete Mounier den Bericht dieses Constitutionsausschusses. Er war ziemlich systematisch: man müsse erst die Begriffe im Ganzen und in ihren Beziehungen festsetzen. „Wir mußten uns eine klare Idee von dem machen, was Constitution heißt; und dann mußten wir die Constitution unter dem Gesichtspunkte betrachten, wie sie wohl zu einem von fünf und zwanzig Millionen Menschen bewohnten Reiche passen könne und wie sie von unseren Committenten aufgefaßt sei. Wir meinten, eine Constitution sei nichts anderes, als eine für die Art, zu regieren, festgestellte Ordnung; daß solche Ordnung nicht statthaben könne, wenn sie sich nicht auf Grundregeln stütze, welche durch freie Einstimmung einer Nation oder ihrer Repräsentanten geschaffen sein müssen. Wo die Regierungsart nicht in dem klar ausgesprochenen Wil-

len des Volkes ihre Quelle hat, da giebts keine Constitution; da giebts nur eine Regierung de facto, da ist die oberste Gewalt mehr dazu da, die Menschen zu unterdrücken, als ihnen ihre Rechte zu sichern; die Regierenden und die Regierten sind gleich unglücklich. Nun kann man zwar nicht sagen, daß wir in Frankreich aller Grundgesetze entbehren, die geeignet sind, eine Constitution bilden. Seit vierzehn Jahrhunderten haben wir einen König, dem die Nation durch freien Willen das Scepter in die Hand gab. Im Laufe der Zeiten, in häufigen Umwälzungen ist die Macht des Königs bald gewachsen, bald vermindert: aber die Franzosen fühlten stets das Bedürfniß, einen König zu haben. Die traurigen Folgen der Theilung der Königlichen Macht unter die Prinzen eines Hauses riefen das Gesetz von der Untheilbarkeit des Thrones und der Nachfolge nach der Erstgeburt ins Leben. Um das Reich nicht der Herrschaft der Fremden auszusetzen, schloß man die Frauen von der Krone aus. Diese geheiligten Grundregeln sind immer feierlich von allen Repräsentanten der Nation anerkannt und wir sind von unsern Committenten beauftragt, ihnen eine neue Kraft zu geben. Es steht ferner fest, daß die Franzosen nicht ohne ihre freie Zustimmung belastet werden können. Trotz dem haben wir bis jetzt keine bestimmte und abgerundete Regierungsform gehabt: die Gewalten waren unbeschränkt und vermischt, die

richterliche und gesetzgebende waren in Eins, die oberste Gewalt nicht concentrirt, die Rechte der Bürger hintenangesetzt, die Gesetze offen verachtet, oder vielmehr man wußte nicht einmal recht, was man Gesetz nennen könne. Die Einsetzung der königlichen Gewalt reicht nicht hin, eine Constitution zu schaffen; ist sie unbeschränkt, so ist sie nothwendig willkührlich, und nichts steht in geraderem Gegensatz zu einer Constitution als die despotische Gewalt. Und doch war auch wieder das Königthum durch Ministerwillkür, durch Corporationen und Privilegien zum Nachtheil des Volkes eingeengt. Also würde eine Constitution, welche die Rechte des Monarchen und die der Nation auf ihr richtiges Maas zurückführte, dem König wie unseren Mitbürgern gleich nützlich sein. Der König will, daß seine Unterthanen glücklich seien, er wird von ihrem Glücke Vortheil ziehen: und wenn er im Namen der Gesetze, die er mit den Repräsentanten seines Volkes giebt, handeln wird, so kann sich keine Körperschaft, kein Privatmann seiner Macht entgegenstellen. Finden wir nun in irgend einem Zeitraum, seit die französische Monarchie besteht, das Muster einer Constitution? Nein, wir wollen weder die stürmische Anarchie des Marsfeldes, noch die ständische Aristokratie, noch die unbeschränkte Monarchie. Warum sich um Worte streiten? Mag die Constitution, die wir geben wollen, etwas Neues, mag sie eine Vervollkomm=

nung des Alten sein, wenn sie nur gut ist. Unsere Committenten haben uns beauftragt, die Verfassung des Reiches festzustellen; sie haben uns verboten, vor Einrichtung einer Constitution Auflagen zu bewilligen: gehorchen wir der Nation, indem wir uns ohne Verzug mit dieser wichtigen Arbeit beschäftigen. Wir werden unsere Rechte nie verrathen; aber wir werden sie auch nicht ungebührlich ausdehnen: wir werden es stets im Auge behalten, daß die Franzosen kein neues Volk sind, das erst jüngst die Urwälder verlassen, um eine Gesellschaft zu bilden: es giebt unter uns schon Rechte, Gewalten, die zu achten und nur in ihre Schranken zu verweisen sind."

Was ist nun zuerst zu geben: eine Constitution oder Gesetze? Eine Constitution, denn sie ist es erst, welche Gesichtspunkte aufstellt, um die Freiheit der Bürger und die Ausführung der Gesetze zu sichern.

„Der Zweck jeglicher Gesellschaft ist das allgemeine Wohlsein: eine Regierung, die sich von diesem Zwecke entfernt oder gar ihm entgegen ist, ist wesentlich schlecht. Damit eine Constitution gut sei, muß sie auf die Menschen-Rechte gegründet sein und sie sichtbarlich schützen; man muß also die Rechte kennen, welche jeglichem Individuum von Natur gehören; man muß die Principien, welche die nothwendige Grundlage jeder Gesellschaft sind, feststellen; jeder Artikel der Constitution muß die Consequenz eines

Princips sein. Der Ausschuß hielt es für passend, der Constitution eine Erklärung der Menschenrechte als Eingang voranzustellen, doch soll dieselbe nicht abgesondert erscheinen, denn wenn man sie nicht gleich in Begleitung ihrer Consequenzen giebt, so möchten Andere ihr andere Folgerungen unterschieben, als die Versammlung will. Diese Erklärung muß kurz, einfach und scharf sein.

„Da die Artikel der Constitution in der innigsten Verbindung zu einander stehen müssen, so kann man über keinen einzigen einen Beschluß fassen, bevor man nicht über alle nachgedacht.

„Nach der Erklärung der Rechte, deren die Menschen in jeder Gesellschaft genießen müssen, würde man auf die Principien einer wahren Monarchie und dann auf die Rechte des französischen Volkes übergehen müssen. Dann hätte die Versammlung die Rechte des Königs zu erklären und also seine Gewalt auf unstürzbare Grundsäulen zu stellen. Da ferner die Rechte des Königs und der Nation nur für das Wohl der Individuen da sind, so würde dann zur Prüfunng der Bürger-Rechte überzugehen sein. Die französische Nation ist zu groß, um in all ihren einzelnen Individuen versammelt ihre Rechte ausüben zu können, sie bedarf der Repräsentanten: es würde also ferner über die Weise der Vertretung und über die Rechte der Vertreter zu berathen sein. Dann ist zu

bestimmen, wie die Gesetze gegeben und ausgeführt werden müssen. Die Ausführung der Gesetze erfordert Provinzial- und Municipal-Versammlungen, erfordert eine richterliche, erfordert eine militärische Gewalt; es würden zuletzt über diese Gegenstände Feststellungen zu machen sein."

Ein Vermittelungsversuch, der die neuen Ideen dem vorhandenen Stoffe anzupassen sucht, der, die Gefahr ahnend, sich beeilt zu erklären, daß die Franzosen stets das Bedürfniß eines Königs hatten und haben werden, und dadurch auf die Gefahr nur noch aufmerksamer macht: das ist dieser Ausschußbericht. Und wenn nur seine Maximen anwendbar gewesen, wenn es nur möglich gewesen wäre, die Constitution im Ganzen und nicht in einzelnen, abstracten Artikeln zu machen: dann hätte vielleicht die Versammlung, immer beherrscht von einigen monarchischen Maximen, eine Verfassung schaffen können, die den Schein der Freiheit recht wohl mit der Aufrechterhaltung des Alten verbunden hätte: dann hätte die Versammlung nicht so viele Artikel decretirt, die, auf das Bestehende unanwendbar, auf einen vollständigen und consequenten Umsturz des Bestehenden hinweisen. Warum macht aber auch Mounier das Zugeständniß, von den Menschenrechten zu sprechen? Denn mochte er nun auch gleich die Rechte des Menschen näher als Rechte von fünf und zwanzig Millionen Menschen definiren,

und damit wieder auf das Gegebene hinweisen, schon der Begriff des Menschen, der als solcher Rechte habe, war ein neuer, und jene fünf und zwanzig Millionen Menschen blieben nicht mehr, was sie waren, wenn sie aus solchen, die bisher nur als Spießbürger, als Adlige oder als Geistliche Rechte gehabt hatten, nun Menschen wurden, denen als Menschen gewisse Rechte zugehören.

Die Erklärung der Menschenrechte als nothwendig hinstellen hieß erklären, daß der Mensch bisher unbekannt gewesen sei; hieß erklären, daß die Nationalversammlung ein Werk unternehme, ganz neu für das bisherige Frankreich; hieß eine allgemeine Umwälzung vorbereiten. Sie nicht abgesondert von der Constitution erscheinen lassen wollen, hieß das Unmögliche fordern: denn hielt die Nationalversammlung ihre Sitzungen etwa im Geheimen? Konnte sie etwa ihre Arbeit still durchführen, um zuletzt mit einem ausgearbeiteten Meisterwerk vor das Volk zu treten? Nein, das charakterisirt ihre Thätigkeit, daß sie ihre Decrete einzeln in das Bestehende einkeilte. Die Hauptmacht der Nationalversammlung vor dem 14. Juli bestand in Ideen, in abstrakten Sätzen; der Hof umringte Paris mit Truppen, die Versammlung umstellte und heiligte sich durch die Menschenrechte. Es war daher nicht ohne Bedeutung, daß am 11. Juli, eben als der König auf eine Adresse der Versammlung antwor-

tete, daß er die Truppen um die Hauptstadt für nöthig halte, daß an demselben Tage Lafayette seine Erklärung der Menschenrechte vortrug.

Eine solche Erklärung, meinte Lafayette, biete zweierlei Nutzen dar. Erstens rufe sie die Gefühle, welche die Natur in jedes Menschen Herz gegraben, zurück: sie bringe diese Gefühle zu deutlichem Bewußtsein, was um so wichtiger sei, als eine Nation die Freiheit nur zu kennen brauche, um sie zu lieben: um frei zu sein, brauche sie es nur zu wollen. Zweitens seien in einer solchen Erklärung jene ewigen Wahrheiten enthalten, in denen alle Einrichtungen ihren Ursprung haben müßten: sie sei bei den Arbeiten der Volksvertreter treue Führerin, weil sie stets auf die Quelle des natürlichen und gesellschaftlichen Rechtes zurückleite.

„Das Verdienst einer Erklärung der Rechte besteht in der Wahrheit und in der Schärfe: sie muß aussagen, was alle Welt weiß, was alle Welt fühlt.“

Lafayette trug hierauf den Entwurf einer solchen Erklärung vor:

„Die Natur hat die Menschen frei und gleich gemacht, nur die Rücksicht auf die gesellschaftliche Ordnung macht Unterscheidungen nothwendig. Jeder Mensch wird mit unveräußerlichen und unverjährbaren Rechten geboren; als da sind die Freiheit aller seiner Meinungen, die Sorge für seine Ehre und sein

Leben; das Recht des Eigenthums, die vollständige Verfügung über seine Person, seine Thätigkeit, seine Fähigkeiten; die Mittheilung seiner Meinungen durch alle nur möglichen Mittel, die Sorge für sein Wohlsein und der Widerstand gegen die Unterdrückung. Die Ausübung der natürlichen Rechte hat keine anderen Schranken, als die, welche den Genuß derselben auch den anderen Mitgliedern der Gesellschaft sichern. Jeder Mensch darf nur denjenigen Gesetzen unterworfen werden, die seine oder seiner Repräsentanten Zustimmung erhalten haben und vorher bekannt gemacht und gesetzlich angewandt sind. Der Grund aller Souveranetät ruht in der Nation. Keine Körperschaft, kein Individuum kann eine Autorität haben, welche nicht von der National-Souveränetät ausgeht. Jegliche Regierung hat das Gemeinwohl zum alleinigen Zwecke. Die Rücksicht auf denselben fordert, daß die gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt getrennt und deutlich begränzt seien und daß ihre Einrichtung die freie Vertretung der Bürger, die Verantwortlichkeit der Beamten und die Unpartheilichkeit der Richter sichere. Die Gesetze müssen klar, scharf und für alle Bürger gleichartig sein. Die Auflagen müssen frei gewährt und verhältnißmäßig vertheilt werden. Und da die Einführung von Misbräuchen und das Recht der Generationen, welche einander folgen, die erneuerte Prüfung jeder menschlichen Einrichtung er-

fordern, so muß es der Nation möglich sein, in gewissen Fällen Abgeordnete zusammenzurufen, welche, wenn es nöthig ist, die Fehler in der Verfassung zu prüfen und zu berichtigen haben."

Lally Tollendal: „Der Antragsteller hat von der Freiheit gesprochen, wie er sie vertheidigte. Dieser Antrag muß der Gegenstand unserer Arbeit sein. Indessen, je verführerischer uns der eigenthümliche Charakter einer solchen Erklärung scheint, um so vorsichtiger müssen wir wegen der Form sein, die wir ihr geben. Erlauben Sie mir, die Befürchtungen, deren ich mich nicht enthalten kann, in den Schooß Ihrer Vaterlandsliebe niederzulegen. Wie wär's, wenn einige verkehrte Geister, die unsere Principien nicht verstehen, sich Unordnungen überließen, über die wir selber seufzen würden. Das Volk leidet, und es verlangt eine wirksamere Hilfe von uns als willkührliche Definitionen. Beeilen wir uns, dieser Erklärung der Rechte die Principien der Constitution beizufügen. Möge die Erklärung unserer Rechte die Erklärung der Rechte Aller sein, möge der Unterthan, gleichwie der Monarch dort die seinigen finden, mag sie ein gesellschaftlicher Vertrag sein, der für alle Partheien verbindlich ist."

Mit Lally Tollendals Rede schloß die Verhandlung über Lafayettes Antrag. Welch ein Gegensatz. Während die Nationalversammlung über die

Grundlagen zu einer neuen Ordnung der Dinge beräth und so den alten Zustand als vernichtet betrachtet, während sie eine Gesellschaft schaffen will, in die jegliches Mitglied nur mit denselben politischen Rechten aufgenommen werden soll, während sie noch unklar ist über das Verhältniß, welches den Rechten des Königs zu denen der Nation zu geben sei, bereitet sich der Hof vor, die historischen Rechte des Königs und der privilegirten Stände durch Waffengewalt aufrechtzuerhalten und es auf die Entscheidung der Kanonen ankommen zu lassen, ob fortan noch von dem Rechte der Nation die Rede sein solle. Hier ein allgemeines, gesellschaftliches Interesse, dort der Egoismus und die blinde Rücksicht auf das Privatinteresse. Konnte solch ein Gegensatz je versöhnt werden?

Die Versammlung bleibt unerschütterlich. Sie decretirt die Verantwortlichkeit der Minister, sie erklärt, daß sie auf all' ihren früheren Beschlüssen beharre, sie nimmt am 14. Juli die Verhandlung über die Menschenrechte wieder auf und beschließt, daß die Verfassung eine solche enthalten solle, ohne jedoch über ihre Stellung, ob vor oder am Ende der Verfassungsurkunde etwas zu entscheiden. Zugleich wird ein Ausschuß von acht Mitgliedern erwählt, um einen Constitutionsplan vorzubereiten. Endlich weiß sie die Freiheit nicht anders gegen das Königthum zu schützen, als indem sie dies demüthigt.

Mit dem 14. Juli ist der Anfang zum Sturze des Thrones gemacht: der König wird am 17. Juli gezwungen, den ersten Schritt der empörten Stadt Paris entgegen zu thun. Man höre, wie Lally Tollendal bei dieser Gelegenheit zu den Pariser Bürgern sprach:

„Nun, ihr Bürger, seid ihr zufrieden? Da habt ihr euren König, nach dem ihr so laut verlangtet; erfreut euch seiner Gegenwart und seiner Gutthaten. Seht, da habt ihr den, welcher euch eure Nationalversammlungen gegeben, und welcher sie immer wieder berufen will. Seht, da habt ihr den, welcher eure Freiheiten, euren Besitz auf unerschütterliche Grundsäulen stellen wollte."

„Und Sire, redete er den König an, sehen Sie da, das Volk, das Sie vergöttert, das Volk, das durch Ihre bloße Gegenwart berauscht wird, und dessen Gesinnungen für Ihre geheiligte Person nie in Zweifel zu ziehen sind."

Lally meinte es recht gut. Aber sollten die Pariser wirklich nicht gewußt haben, was sie thaten, als sie sich empörten, als sie die Beamten der Regierung ermordeten, als sie sich selbstständig ihre Nationalgarde, ihren Maire, ihren General gaben? Lally's Rede ist ein Spott auf den König, dem man in seiner Gegenwart Gesinnungen unterschiebt, die er nicht hat und den man zu einer liberalen Puppe

macht. Und mit einem solchen Königthum sollten die Menschenrechte einen Vertrag eingehen.

Am 27. Juli erstattete der Erzbischof von Bordeaux, Mitglied des Ausschusses der acht, einen Ausschuß-Bericht, in welchem er zwei Erklärungen der Rechte, die eine von Sieyes, die andere von Mounier, zur Discussion vorschlug. „Die erste, sagte er, hat sich gleichsam der Natur des Menschen in ihren Urelementen bemächtigt, sie schreitet methodisch vorwärts, indem sie der menschlichen Natur in all' ihren gesellschaftlichen Beziehungen folgt. Die Mouniers ist nicht so methodisch, aber eben darum für Jeden leichter."

In derselben Sitzung legte Mounier seinen Entwurf vor. Mounier hält sich in demselben mit größter Peinlichkeit an den politischen Menschen: ihres Wohlseins wegen seien die Menschen zu Gesellschaften zusammengetreten, nur ihres Wohlseins wegen hätten sie die Regierungen eingerichtet: woraus folge, daß die Regierungen der Regierten und nicht der Regierenden wegen daseien, daß nur der allgemeine Nutzen die Ungleichheiten unter den Menschen entschuldige, daß die Menschen den freien und völligen Gebrauch ihrer Fähigkeiten haben und das Recht zu solchem Gebrauch in jedem Anderen anerkennen müssen. So entstehe das Wechselverhältniß von Rechten und Pflichten. Indem sich nun Mounier Mühe giebt, den Menschen nur als einen solchen zu betrachten, der unter Staats-

regierung und Staatsgesetzen lebe, sieht er sich gezwungen, in einer Erklärung der Menschenrechte von der Nothwendigkeit der Theilung der Staatsgewalten, von den Auflagen, und von der Art, wie die Gesetze gegeben und angewandt werden müssen, zu sprechen; sucht er auch gleich nach den gehörigen Schutzmitteln gegen die Menschenrechte, indem er den letzten Artikel damit schließt, daß ein Gesetz gegeben werden müsse, welches den Misbrauch der Preßfreiheit strafe.

Am 30. Juli legte Servan, Advokat, einen neuen Plan zu einer Erklärung der Rechte vor. Es ist nichts Kleinliches, oder Lächerliches, keine Modenarrheit, wie jener gedankenlose Royalist sagt, daß die Männer, welche Frankreich regeneriren sollten, sich nicht anders zu helfen wußten, als indem sie auf das Wesen des Menschen und auf den Grund aller gesellschaftlichen Vereinigung zurückgingen. Die Kraft, welche nöthig war, um alle gegebenen Verhältnisse gegen die neue Staats-Theorie zurücktreten zu lassen, diese Kraft ließ die ganze nachfolgende Revolution voraussehen: in ihr war der Sturz des Königsthrones enthalten.

Servans Erklärung beginnt mit einer Definition der menschlichen Gesellschaft. „Jede bürgerliche Gesellschaft ist das Product einer Uebereinkunft all ihrer Mitglieder, nicht aber der Gewalt. Der gesellschaftliche Vertrag kann nur die Einigung Aller zum

Vortheil eines Jeden sein.“ Dann geht dieser metaphysische Politiker zur Definition des Gesetzes, als Ausdruckes des allgemeinen Willens über; zur Repräsentation dieses Willens; zur wahren Gesetzgebung, welche nur die bürgerliche Freiheit zum Ziele haben könne. Indem er nun die bürgerliche Freiheit als das höchste Menschenrecht begreift, zeigt er, unter welchen Bedingungen sie allein statthaben könne: die gesetzgebende Gewalt müsse wissen, was dem Gemeinwesen gut sei: die ausführende Gewalt müsse so viel Kraft haben, den Gesetzen Gehorsam zu verschaffen, nicht sie zu verletzen. Jeder müsse mit seinem Eigenthum anfangen dürfen, was er wolle: Dogma und Cultus dürfen den Menschen nur so weit beschränken, als sie zur Aufrechthaltung der Moral nöthig sind. Jeder müsse seine Gedanken aussprechen können „über die Gegenstände, die nicht durch die Gesetze untersagt sind.“ Die Freiheit, Nationalversammlungen zu bilden, sei der einzige Schutz bürgerlicher Freiheit.

Am 1. August begann die weitläufige Verhandlung über die Menschenrechte: „Soll man oder soll man nicht eine Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers an die Spitze der Constitution stellen?“ das war die Frage, für die sich 56 Redner meldeten.

Erst die enthusiastische Behauptung Durand's von Maillane: die Erklärung der Menschenrechte müsse in den Straßen, in den Gerichtshöfen, in den

Kirchen angeschlagen werden, sie sei die Pforte, durch die das Volk in die neue, freie Verfassung eingehen müsse. Dann eine bündige, mit Beifallsbezeugungeu überhäufte Rede Creniere's, welcher davor warnt, man möge die Constitution eines Volkes nicht mit seinen politischen Institutionen verwechseln: die letzteren seien das Wechselnde im Leben der Völker: zu ihnen gehöre die Art der Gesetzgebung, die monarchische Regierung. Besonders die letztere könne keinesweges in eine Constitution aufgenommen werden: denn das politische Oberhaupt sei vergänglich, absetzbar, nur das Volk, die Gesellschaft sei ewig. „Was ist also Constitution? Der natürliche Mensch ist weder frei noch Sclave, er hat kein Recht auszuüben, keine Pflicht zu erfüllen. Erst wenn er in die Gesellschaft eintritt, nimmt er Verbindlichkeiten auf sich, nicht aber, ohne entsprechende Rechte zu erwerben. Diese Rechte sind ihm nicht zu nehmen, und das Anerkenntniß dieser absoluten Rechte, die allen positiven oder relativen Rechten vorhergehen, das heißt die Constitution eines Volkes.“ Der große Fehler aller neueren Constitutionen bestehe nun darin, daß absolute wie positive Rechte untereinander in sie aufgenommen seien; daraus erwüchsen alle Mißbräuche, weil dadurch das positive Recht sich dieselbe Unverletzlichkeit anmaße, wie das natürliche, absolute. Die Verkündigung der natürlichen Rechte, und zwar sie

allein reiche hin, ein Volk zu constituiren; diese Rechte aber seien sehr einfach: „da der Wille der Mehrzahl das Gesetz für Alle ist, so hat ein Jeder das Recht, durch den Ausdruck seines persönlichen Willens zur Bildung der Gesetze beizutragen. Er hat das Recht, zur Einrichtung der Gewalt mitzuwirken, die mit Ausübung der Gesetze beauftragt ist; er darf die Abschaffung alter, die Bildung neuer Gesetze verlangen."

Jedoch die Redner, die einmal für die Discussion sich haben einschreiben lassen, gehen nicht auf Crenieres Ideen ein, sie haben ihre Präparationen gemacht. „Eine Erklärung der Rechte, sagte Grandin, muß nothwendig Abstractionen enthalten: diese begünstigen zu sehr das Für- und Widerreden: auch darf man die Rechte nicht erklären, ohne die Zugabe der Pflichten. Die wahre Erklärung der Rechte ist in den Gesetzen enthalten, folglich ist sie unnütz." „In Amerika, sagt der Bischof von Auxerre, ja da ist's was anderes; da sind lauter Eigenthümer, Ackerbauer, gleiche Bürger: bei uns aber müssen die Menschen erst durch gute Gesetze einander genähert werden, ehe man unter sie treten kann und sagen: ihr seid gleich."

Endlich spielt Malouet die Rolle des Enthusiasten für den gesunden Menschenverstand. „Die Nation fordert von uns die Ordnung, den Frieden, den Schutz der Gesetze, für diese Dinge haben wir

zu arbeiten. Die Rechte des Menschen und Bürgers müssen in jedem Augenblick Jedermann gegenwärtig sein, sie sind Leuchte und Ziel des Gesetzgebers, aber er darf aus ihnen, die nur metaphysische Grundsätze enthalten, keine Gesetzesacte machen: er darf das Princip nicht ohne die Abänderungen geben, welche die bürgerlichen Verhältnisse von jenem fordern. Ich weiß, die Amerikaner hatten diese Bedenklichkeit nicht: aber ihre Gesellschaft bestand aus Gleichen, welche kaum die Vorurtheile, die uns beherrschen, kannten, und welche das Land, das sie bebauen, von keiner Spur des Feudalismus belastet vorfanden. Aber wir, wir haben zu Mitbürgern eine große Menge Menschen ohne Eigenthum, die für's erste nichts verlangen, als Arbeit, die ihnen das tägliche Brot sichert, eine aufmerksame Ueberwachung, einen unausgesetzten Schutz. Nicht als ob nicht auch diese Menschen ein gleiches Recht auf Freiheit hätten, bewahre, die Freiheit muß wie das Gestirn des Tages für alle Welt sein; aber man muß solchen Menschen doch lieber die Schranken als die ganze Ausdehnung der natürlichen Freiheit zeigen. Begünstigen wir fürerst gute Einrichtungen, ehe wir den Elenden, den Leidenden, den Geistesarmen den Grundsatz herposaunen, daß sie mit den Mächtigsten, den Reichsten gleiche Rechte haben. Bedenken Sie, daß es kein natürliches Recht giebt, welches nicht durch das positive

Recht eine Aenderung erfahren hätte. Man muß den Grundsatz und die Ausnahme zugleich geben, dann hat man erst das Gesetz gegeben. Wozu sollen wir den Menschen erst auf einen hohen Berg führen, ihm alle Herrlichkeiten der Welt zeigen und sagen: das ist dein; — wenn er gleich darauf herabsteigen muß, um auf jedem Schritt und Tritt die Schranken jener unbegränzten Freiheit zu finden. Wenn ihr dem Menschen erklärt, er habe mit voller Freiheit über seine Person zu verfügen, müßt ihr ihn dann nicht auch von allem Kriegsdienst zu Land und zur See freisprechen? dürft ihr zum Armen sagen, er habe ein Recht auf die Hilfe Aller, während er vielleicht mit hungerndem Magen auf der Landstraße bettelt? während keine gesetzliche Vorsichtsmaaßregel die Unglücklichen an die Gesellschaft bindet, von der sie durch das Elend ausgeschlossen sind? Ich erlaube mir noch eine Betrachtung: metaphysische Discussionen sind ohne Ende. Ueberlassen wir uns ihnen einmal, so rückt der Zeitpunkt unserer Constituirung in immer weitere Ferne, und gewisse Gefahren umringen uns. Die Regierung ist ohne Kraft und ohne Mittel, die Autorität kränkelt, die Gerichtshöfe sind unthätig; das Volk allein ist in Bewegung.

„Unter solchen Umständen kann eine ausdrückliche Erklärung der allgemeinen und absoluten Principien der Freiheit, der natürlichen Gleichheit, Bande, welche

nothwendig sind, zerreißen. Die Constitution allein kann uns vor einem allgemeinen Zerfall retten. Ich schlage daher vor, sogleich zur Discussion der Grundregeln der französischen Regierung überzugehen."

„Wir haben, sagte de Landine, keine natürliche, sondern bürgerliche Rechte zu erklären: wir haben nicht zum Ursprung der gesellschaftlichen Ordnung zurückzugehen, sondern den Zustand zu verbessern, in dem wir uns nun einmal befinden. Für uns die abstracten Principien, für die andern die Folgerungen aus denselben, die Gesetze. Es handelt sich hier nicht um Fragen der Theorie, sondern der Praxis, nicht um die Regierung in abstracto, sondern um die unsrige. Methaphysische Sätze werden, auch wenn sie von uns festgestellt sind, immer noch außerhalb der Versammlung der Untersuchung und dem Angriff ausgesetzt sein; das wird die Achtung, welche den Repräsentanten der Nation gebührt, mehr und mehr mindern. Mag so eine Erklärung absolut hingestellt, mag sie zugleich mit den Einschränkungen des positiven Rechtes gegeben werden — sie ist jedenfalls gefährlich. Im ersteren Falle kann Jeder sie nach Belieben deuten und ihr eine erschreckliche Ausdehnung geben, im zweiten Falle ist sie falsch. Bewahren wir also für uns das Studium der Principien und überlassen wir es dem Volke, die Früchte zu sammeln."

Montags, den dritten August, ward die Discus-

sion fortgesetzt, ohne beschlossen zu werden. Man ermüdete sich durch die alten Gründe und Gegengründe. Am 4. August wollte man Niemanden mehr hören, man überschrie jeden Redner durch den Ruf zur Abstimmung. Mehrere Mitglieder der Geistlichkeit fordern, daß mit den Rechten zugleich die Pflichten erklärt werden: — verworfen. Endlich schreitet man zur Abstimmung über die Hauptfrage nnd die Versammlung beschließt fast einstimmig, daß der Constitution eine Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers vorangehen sollen.

So hat denn also die Theorie über die Praxis gesiegt, so ist der Mensch aus dem Beschlusse der Versammlung hervorgegangen, der Mensch, von allen bisherigen Unterschieden entkleidet, der Mensch, der die Gewänder der alten Civilisation abgeworfen und dasteht, sich einen neuen Zustand zu schaffen.

Und doch! Ist die Versammlung etwa im gefährlichen Fluge den Ereignissen ihrer Zeit vorausgeeilt? Nein, sie hat nur den Commentar dazu geliefert.

Berlin, gedruckt bei F. Nietack.

Zur Nachricht.

Die Leser der „Denkwürdigkeiten" werden bemerken, daß dies Werk keine einfache Bearbeitung der Originalmemoiren, sondern eine selbstständige und freie Composition ist, eine Geschichtsdarstellung, hervorgegangen aus kritischer Benutzung der Quellen. Um die Art, wie die „Denkwürdigkeiten" fortgesetzt werden, zu charakterisiren, brauche ich nur folgende Titel der nächstens erscheinenden Hefte anzuführen:

Bruno Bauer: die Septembertage 1792 und die ersten Kämpfe der Partheien der Republik in Frankreich.

Bruno Bauer: der Proceß Ludwigs XVI. und der 21. Januar 1793.

Bruno Bauer: der Sturz der Gironde, oder der 10. März, der 31. Mai und der 2. Juni 1793.

Edgar Bauer: Mirabeau und die constituirende Versammlung.

Edgar Bauer: die Auflösung der constituirenden Versammlung.

Edgar Bauer: die gesetzgebende Versammlung bis zum 20. Juni 1792.

Ernst Jungnitz: Religion und Kirche in Frankreich während der Zeit der Revolution bis zum Sturz Robespierres.

Ernst Jungnitz: die Finanzen in Frankreich während der Zeit der Revolution bis zum Sturz Robespierres.

Die zweite Lieferung des vorliegenden Heftes befindet sich unter der Presse.

Charlottenburg, den 15. December 1843.

Egbert Bauer.

Von den Denkwürdigkeiten ist bis jetzt erschienen:

Bailly und die ersten Tage der Revolution von E. Bauer.

Bouillé und die Flucht Ludwig XVI. von B. Bauer.

Der 20. Juni und der 10. August oder der letzte Kampf des Königthums in Frankreich mit der Volksparthei von B. Bauer.

Religion und Kirche in Frankreich während der Zeit der Revolution bis zur Auflösung der constitutionellen Versammlung von Ernst Jungnitz.

Die zweite Lieferung von gegenwärtigem Hefte befindet sich unter der Presse.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bauer, Edgar,

Frankreich vom Juli bis zum Oktober 1789 oder die ersten Kämpfe des constitutionellen princips mit dem Königthum und mit der Volksparthei

Bd.: 1

Charlottenburg (1843)

Gall.rev. 71 f-1/7
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10420650-5